



**UNIVERSITÄT
BAYREUTH**

Modulhandbuch

für den Master-Studiengang

Wirtschaftsrecht

(120 Leistungspunkte)

an der Universität Bayreuth

(Stand 04.06.2025)

Studiengangsmoderator:

Prof. Dr. Kay Windhorst

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Rechtsdogmatik und Rechtsdidaktik

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Einführung	4
Modulübersicht	4
Pflichtbereich	5
Wahlpflichtbereich	5
Pflichtmodule	6
Allgemeines	6
Übersicht	6
Modul Zivilrecht für Fortgeschrittene	7
Modul Öffentliches Recht für Fortgeschrittene	10
Modul Strafrecht für Fortgeschrittene	12
Modul English for Lawyers II (EfL 2)	14
Modul Methoden der Rechtswissenschaft (ML)	17
Modul Masterarbeit mit Verteidigung (MA)	19
Wahlpflichtmodule	21
Allgemeines	21
Übersicht	23
Wahlmodule SPB	29
Modul Internationales Recht (IR)	29
Modul Geistiges Eigentum und Wettbewerb (GEW)	33
Modul Unternehmen, Kapital & Strukturierung (UKS)	40
Modul Unternehmen und Steuern (US)	44
Modul Unternehmen und Arbeit (UA)	48
Modul Interdisziplinäres Strafrecht (IS)	52
Modul Recht der Digitalisierung (RD)	56

Modul Öffentliches Wirtschaftsrecht und Lebensmittelrecht (ÖWRL).....	63
Modul Öffentliches Wirtschaftsrecht und Regulierung (ÖWRR)	67
Modul Öffentliches Wirtschaftsrecht und Sozialrecht (ÖWRS)	70
Modul Öffentliches Wirtschaftsrecht und Umwelt (ÖWRU).....	74
Modul Öffentliches Wirtschaftsrecht und neue Technologien (ÖWRT)	78
Modul Geschichte der Menschenrechte (MRG).....	82
Modul Theorie der Menschenrechte (MRT)	86
Modul Menschenrechte und Internationalisierung (MRI)	90
Übersicht Wahlmodulbereiche Betriebswirtschaftslehre	93
Übersicht Wahlmodulbereiche Volkswirtschaftslehre.....	93
Übersicht Wahlmodule Bachelor Recht und Wirtschaft.....	93

Einführung

Der Masterstudiengang LL.M. Wirtschaftsrecht hat das Ziel, den Studierenden ein umfassendes Methoden- und Fachwissen zu vermitteln, das sie zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten in den jeweiligen Fachgebieten befähigt. Die Studierenden erlangen weiterführende methodische und inhaltliche Kompetenzen und können komplexe praktische Problemlösungen eigenständig entwickeln wie auch anspruchsvolle rechtliche Fragestellungen bearbeiten.

Der Studiengang ist intra- und interdisziplinär ausgerichtet. Durch die Integration der Übungen im Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht für Fortgeschrittene sowie vertiefender Vorlesungen im Fortgeschrittenenbereich des rechtswissenschaftlichen Studiums in allen drei Fachsäulen wird den Studierenden zunächst eine vertiefte Auseinandersetzung mit rechtswissenschaftlichen Inhalten der drei Kerndisziplinen ermöglicht. Durch die Einbindung der juristischen Schwerpunktbereiche, die als verpflichtende Wahlmodule belegt werden, werden zudem spezialisierte rechtliche Kenntnisse vermittelt. Durch die verpflichtende Belegung von wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefungsveranstaltungen erlangen die Studierenden schließlich weiterführende ökonomische Kenntnisse.

Die Veranstaltung „Tutorial Legal Scholarship“ zur Auseinandersetzung mit dem gesamten rechtswissenschaftlichen Methodenspektrum (z.B. Dogmatik, sozialwissenschaftliche Ansätze, Law & Economics), der obligatorische fachspezifische Fachsprachenkurs „English for Lawyers II“ sowie die Vorlesung „Methodenlehre“ schärfen die analytischen und sprachlichen Fähigkeiten der Studierenden.

Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang beträgt vier Semester. Das Studium kann ausschließlich zum Wintersemester aufgenommen werden.

Modulübersicht

Das Wissen wird in **Modulen** (= Lehreinheiten) erlangt, die sich aus Lehrveranstaltungen zu einem inhaltlichen Teilgebiet zusammensetzen. Die Module sind wiederum Modulbereichen zugeordnet, die die Struktur des Studiengangs bestimmen. Der Studiengang umfasst hierbei **Pflicht- und**

Wahlpflichtmodulbereiche. Die modularisierte Form der Studienorganisation erleichtert in Kombination mit dem Leistungspunktesystem auf Basis der ECTS die Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit von Studienleistungen im Europäischen Rahmen. Das ausgewogene Verhältnis zwischen Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen gewährleistet den Erwerb vertiefter Kenntnisse in den beiden Fachdisziplinen sowie eine weitgehende selbständige Schwerpunktsetzung in spezifischen Bereichen.

Das LL.M.-Programm kann in vier Modulbereiche aufgeteilt werden:

Modulbereich: Recht für Fortgeschrittene

Modul Öffentliches Recht für Fortgeschrittene

Modul Zivilrecht für Fortgeschrittene

Modul Strafrecht für Fortgeschrittene

Modulbereich: Spezialisierung Recht und Wirtschaft

Wahlmodule Schwerpunktbereich

Wahlmodule BWL

Wahlmodule VWL

Modulbereich: Schlüsselqualifikationen

Modul English for Lawyers 2

Modul Methoden der Rechtswissenschaft

Modulbereich: Masterarbeit

Modul Masterarbeit und Verteidigung

Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst die Modulbereiche Recht für Fortgeschrittene, Schlüsselqualifikationen und Masterarbeit.

Wahlpflichtbereich

In den Wahlpflichtbereich fällt der Modulbereich Spezialisierung Recht und Wirtschaft.

Pflichtmodule

Allgemeines

Die Pflichtmodule müssen von allen Studierenden im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht absolviert werden. Sie vermitteln den Studierenden ein breit angelegtes vertiefendes Wissen im Bereich der Rechtswissenschaft und bauen aufeinander auf. Der Modulbereich Recht für Fortgeschrittene deckt dabei die essenziellen Vorlesungen im Fortgeschrittenenbereich aller drei juristischen Fachsäulen ab und befähigt die Studierenden, auch komplexe juristische Sachverhalte eigenständig zu lösen. Das Modul „Methoden der Rechtswissenschaft“ schärft den Praxisbezug und fördert den Transfer des Gelernten in die Praxis.

Übersicht

In der Übersicht ergibt sich folgender Aufbau:

Lehrveranstaltungen	Semester	LP	Prüfung
Modulbereich Recht für Fortgeschrittene			
Modul Zivilrecht für Fortgeschrittene			
Erbrecht	1. Semester (WS)	5	
Zivilprozessrecht	1. Semester (WS)	8	
Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht	2. Semester (SS)	7	Klausur
Insgesamt		21 LP	
Modul Öffentliches Recht für Fortgeschrittene			
Europarecht	1. Semester (WS)	8	
Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht	1. Semester (WS)	9	Klausur
Insgesamt		17 LP	
Modul Strafrecht für Fortgeschrittene			
Grundkurs Strafrecht II	2. Semester (SS)	8	
Strafprozessrecht	2. Semester (SS)	5	
Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht	3. Semester (WS)	7	Klausur
Insgesamt		20 LP	
Modulbereich Schlüsselqualifikationen			
Modul English for Lawyers			

English for Lawyers II	2. Semester (SS)	2	Semesterbegleitende Aufgaben und mündliche Prüfung
Insgesamt		2 LP	
Modul Methoden der Rechtswissenschaft			
Tutorial Legal Scholarship	2. Semester (SS)	3	
Methodenlehre	2. Semester (SS)	3	Klausur
Insgesamt		6 LP	

Modulbereich Masterarbeit			
Modul Masterarbeit mit Verteidigung			
Masterarbeit in der Rechtswissenschaft	4. Semester (SS)	15	Hausarbeit und Präsentation
Insgesamt		15 LP	

Modul Zivilrecht für Fortgeschrittene

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul Zivilrecht um ein Modul handelt, das aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht.

Titel	Zivilrecht für Fortgeschrittene
Kennung	Fak3...
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Immaterialgüterrecht und Wirtschaftsrecht (Zivilrecht VIII): Prof. Dr. Ruth Janal
Leistungspunkte	20 ECTS
Leistungsnachweise	Modulklausur: Letzte Klausur in der Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht (zweistündig)
Lernziele	<u>Vorlesung Erbrecht:</u> Die Lehrveranstaltung zum Erbrecht will den Studierenden die Grundlagen des 5. Buches des BGB vermitteln und zugleich die Bezüge zu den anderen zivilrechtlichen Rechtsgebieten aufzeigen. Die Studierenden sollen ein Verständnis für die gesetzliche Regelung der Erbfolge, die Möglichkeiten letztwilliger Verfügungen sowie für die Stellung des Erben im deutschen Recht erhalten. Das so erlernte Wissen soll anhand von kleineren Beispielfällen weiter vertieft werden.

	<p><u>Vorlesung Zivilprozessrecht</u> Die Studierenden sollen die Einbindung des materiellen Zivilrechts in den Prozess erlernen und diesen als Durchsetzungsinstrument begreifen. Ziel ist es ferner, den Studierenden ein Verständnis für den praktischen Ablauf eines Zivilverfahrens sowie dessen Vorzüge und Herausforderungen zu vermitteln. Zudem geht es um die Vorstellung des Zivilverfahrens und der Ziviljustiz als eigenständigem Subsystem des Staates. Insoweit findet auch eine Vorbereitung auf spätere praktische Ausbildungsteile statt.</p> <p><u>Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht:</u> Im Vordergrund der Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht steht die methodische Herangehensweise an die Lösung juristischer Sachverhalte im Gutachtenstil. Die Studierenden sollen lernen, Sachverhalte zu analysieren, eine strukturierte Lösungsskizze zu entwerfen und ein Gutachten zu formulieren. Gleichzeitiges Ziel ist die Wiederholung der im Grund- und Hauptstudium vermittelten Materien des Bürgerlichen Rechts.</p>
<p>Lerninhalte</p>	<p><u>Vorlesung Erbrecht:</u> Die Lehrveranstaltung „Erbrecht“ befasst sich mit den Grundlagen des Erbrechts des BGB. Im Mittelpunkt stehen die Regeln zur gesetzlichen Erbfolge und die gestalterischen Möglichkeiten des Erblassers. Neben den letztwilligen Verfügungen (Testament, gemeinschaftliches Testament und Erbvertrag) werden daher die einzelnen Instrumente beleuchtet, die zusätzlich zur Erbeinsetzung dem Erblasser zur Gestaltung der Erbfolge zur Verfügung stehen (Vermächtnis, Auflage oder auch Auseinandersetzungsanordnung). Neben der Position des Erblassers wird ausführlich diejenige des Erben beleuchtet. Seine Rechtstellung wird ebenso analysiert wie das Entstehen und die Rechtsbeziehungen innerhalb einer Erbengemeinschaft. Einen wichtigen Abschnitt bildet schließlich das Pflichtteilsrecht, verstanden als die unentziehbare Mindestbeteiligung der nahen Angehörigen des Erblassers am Nachlass.</p> <p><u>Vorlesung Zivilprozessrecht:</u> Die Vorlesung Zivilprozessrecht vermittelt den Pflichtstoff im Bereich des Zivilprozessrechts für die Erste Juristische Prüfung (§ 18 Abs. 2 Nr. 7 JAPO). Dazu gehören die zivilprozessualen Verfahrensgrundsätze, die Klagearten, die gerichtlichen Zuständigkeiten, die allgemeinen Verfahrensvorschriften und das Verfahren im ersten Rechtszug. Die Veranstaltung gibt einen Überblick etwa über die prüfungsrelevanten Sachurteilsvoraussetzungen, die Wirkungen gerichtlicher Entscheidungen und die Rechtsbehelfe der Zivilprozessordnung.</p>

	<p><u>Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht:</u> Die Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht wiederholt vertieft die folgenden Materien des Grund- und Hauptstudiums: Methodenlehre, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts, Allgemeiner und Besonderer Teil des Schuldrechts, Sachenrecht, Familien- und Erbrecht.</p>
Voraussetzungen	<p><u>Vorlesung Erbrecht:</u> Kenntnisse in den folgenden Rechtsgebieten: BGB Allgemeiner Teil, Allgemeiner und Besonderer Teil des Schuldrechts, Sachenrecht.</p> <p><u>Vorlesung Zivilprozessrecht:</u> Kenntnisse in den folgenden Rechtsgebieten: BGB Allgemeiner Teil, Allgemeiner und Besonderer Teil des Schuldrechts, Sachenrecht.</p> <p><u>Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht:</u> Grundkenntnisse in der Methodenlehre; Kenntnisse der folgenden Rechtsgebiete: Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts, Allgemeiner und Besonderer Teil des Schuldrechts, Sachenrecht, Familien- und Erbrecht.</p>
Lehrsprache	Deutsch
Turnus	Wintersemester/ 1. Semester (Erbrecht, Zivilprozessrecht) Winter- und Sommersemester/ 2. Semester (Übung für Fortgeschrittene)
Dauer	Zwei Semester
Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	Vorlesung Erbrecht (2 SWS) Vorlesung Zivilprozessrecht (4 SWS) Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht (2 SWS)
Präsenzstudium	Vorlesung Erbrecht: 30 Stunden Vorlesung Zivilprozessrecht: 60 Stunden Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht: 30 Stunden
Selbststudium	Vorlesung Erbrecht: 120 Stunden Vorlesung Zivilprozessrecht: 180 Stunden Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht: 180 Stunden

Modul Öffentliches Recht für Fortgeschrittene

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul Öffentliches Recht um ein Modul handelt, das aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht.

Titel	Öffentliches Recht für Fortgeschrittene
Kennung	Fak3...
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht (Öffentliches Recht II): Prof. Dr. Markus Möstl
Leistungspunkte	17 ECTS
Leistungsnachweise	Modulklausur: Letzte Klausur in der Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht (dreistündig)
Lernziele	<p><u>Vorlesung Europarecht:</u> Die Studierenden verstehen Aufbau, Funktionsweise und rechtliche Grundlagen der Europäischen Union. Sie sind in der Lage, zentrale Normen des EU-Rechts zu analysieren, in ihren Kontext einzuordnen und auf praktische Fälle anzuwenden. Zudem können sie die Wechselwirkungen zwischen nationalem und europäischem Recht kritisch reflektieren.</p> <p><u>Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht:</u> Vertiefung öffentlich-rechtlicher Grundkenntnisse anhand größerer, vielschichtiger Fälle, bei denen Probleme unterschiedlicher Teilrechtsmaterien aufeinandertreffen und zu einer stimmigen Lösung verbunden werden müssen. Die Studierenden sollen lernen, komplexe Fälle auf dem Niveau eines fortgeschrittenen Schwierigkeitsgrades strukturiert und gewandt zu lösen. Die Lernziele sind Teilqualifikationsziele der Studiengangsziele.</p>
Lerninhalte	<p><u>Vorlesung Europarecht:</u> Die Vorlesung vermittelt grundlegende Kenntnisse über das Recht der Europäischen Union (EU). Behandelt werden die historischen Entwicklungslinien, institutionellen Strukturen sowie die primär- und sekundärrechtlichen Grundlagen des Europarechts. Ein besonderer Fokus liegt auf der Rechtsetzung in der EU, der Rolle des Europäischen Gerichtshofs sowie dem Verhältnis von EU-Recht und nationalem Recht. Darüber hinaus werden zentrale Politikbereiche der EU, wie der Binnenmarkt, die Wettbewerbsordnung und der Grundrechtsschutz thematisiert. Fallbeispiele und aktuelle Rechtsprechung veranschaulichen die praktische Relevanz europarechtlicher Regelungen.</p> <p><u>Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht:</u> Die Veranstaltung ist eine fallorientierte Übung. Gemeinsam</p>

	besprochen (Übungsstunden) und individuell gelöst (Probeklausuren) werden komplexe, größere Fälle, die typischerweise einen Aufhänger/Schwerpunkt in einer Materie des Besonderen Verwaltungsrechts (Polizei-/Kommunal-/Baurecht) haben, diesen mit Problemen des Verwaltungsprozessrechts und des Allgemeinen Verwaltungsrechts verbinden und hierbei häufig zugleich Bezüge zum Verfassungsrecht (z.B. grundrechtliche Probleme) oder/und zum Unionsrecht aufweisen. Dies dient zugleich der fallorientierten Vertiefung öffentlich-rechtlicher Kenntnisse in den verschiedenen Teilmaterien des Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrechts, des Staatsrechts und des EU-Rechts.
Voraussetzungen	<u>Vorlesung Europarecht:</u> Grundkenntnisse im Staatsrecht und Verwaltungsrecht <u>Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht:</u> Grundkenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht, wie sie im LL.B. Recht und Wirtschaft erworben werden.
Lehrsprache	Deutsch
Turnus	Wintersemester/ 1. Semester (Europarecht) Winter- und Sommersemester/ 1. Semester (Übung für Fortgeschrittene)
Dauer	Ein Semester
Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	Vorlesung Europarecht (4 SWS) Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht (3 SWS)
Präsenzstudium	Vorlesung Europarecht: 60 Stunden Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht: 45 Stunden
Selbststudium	Vorlesung Europarecht: 180 Stunden Große Übung für Fortgeschrittene: 225 Stunden

Modul Strafrecht für Fortgeschrittene

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul Strafrecht um ein Modul handelt, das aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht.

Titel	Modul Strafrecht
Kennung	Fak3...
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Wirtschaftsrecht, Prof. Dr. Nikolaus Bosch
Leistungspunkte	20 ECTS
Leistungsnachweise	Modulklausur: Letzte Klausur in der Übung für Fortgeschrittene in Strafrecht (zweistündig)
Lernziele	<p><u>Vorlesung Grundkurs Strafrecht II:</u> Erwerb vertiefter Kenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts; Fähigkeit zur systematischen Fallbearbeitung; Anwendung strafrechtlicher Methoden; Entwicklung juristischer Argumentations- und Gutachtentechnik; Förderung von Problemlösungs- und Abstraktionsfähigkeit.</p> <p><u>Vorlesung Strafprozessrecht:</u> Verständnis für Aufbau und Funktionsweise des Strafverfahrens; Fähigkeit zur rechtlichen Analyse prozessualer Fragestellungen; Schulung in methodischer Bearbeitung prozessualer Fälle; Stärkung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit im prozessrechtlichen Kontext.</p> <p><u>Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht:</u> Vertiefung der strafrechtlichen Kenntnisse durch Fallbearbeitung; Förderung der selbständigen Lösung komplexer Sachverhalte; Schulung von Klausurtechnik und wissenschaftlichem Arbeiten; Erwerb analytischer und kritischer Reflexionsfähigkeit.</p> <p>Die Lernziele sind Teilqualifikationsziele der Studiengangsziele.</p>
Lerninhalte	<p><u>Vorlesung Grundkurs Strafrecht II:</u> Behandlung des Besonderen Teils des Strafrechts mit Schwerpunkten im Bereich der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte, sowie Teilnahmeformen; Einführung in systematische Methoden der Fallbearbeitung.</p> <p><u>Vorlesung Strafprozessrecht:</u> Vermittlung der Grundlagen des deutschen Strafverfahrensrechts, insbesondere Verfahrensgrundsätze, Ermittlungsverfahren, Hauptverfahren, Rechtsmittel und Zwangsmaßnahmen; Einordnung in den rechtsstaatlichen Kontext.</p>

	<p><u>Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht:</u> Fallorientierte Vertiefung der Kenntnisse aus dem Strafrecht AT und BT sowie Strafprozessrecht; intensive Klausur- und Hausarbeitsvorbereitung; methodisches Training juristischer Argumentation und schriftlicher Gutachtenerstellung.</p>
Voraussetzungen	<p><u>Vorlesung Grundkurs Strafrecht II:</u> Erfolgreicher Abschluss des Grundkurses Strafrecht I (Allgemeiner Teil); Fähigkeit zur selbständigen Lektüre und Analyse von Gesetzestexten.</p> <p><u>Vorlesung Strafprozessrecht:</u> Grundkenntnisse im Strafrecht AT und BT; Verständnis für grundlegende Strukturen des öffentlichen Rechts; Bereitschaft zur Arbeit mit Gesetzestexten und zur Erarbeitung prozessualer Zusammenhänge.</p> <p><u>Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht:</u> Erfolgreiche Teilnahme an den Vorlesungen Strafrecht I und II sowie Strafprozessrecht; Fähigkeit zur systematischen Bearbeitung komplexer Fälle; sichere Anwendung der Gutachtentechnik und vertiefte Kenntnisse im materiellen Strafrecht.</p>
Lehrsprache	Deutsch
Turnus	<p>Sommersemester/ 2. Semester (Grundkurs Strafrecht II, Strafprozessrecht)</p> <p>Winter- und Sommersemester/ 3. Semester (Übung für Fortgeschrittene)</p>
Dauer	Zwei Semester
Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	<p>Vorlesung Grundkurs Strafrecht II (4 SWS)</p> <p>Vorlesung Strafprozessrecht (3 SWS)</p> <p>Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht (2 SWS)</p>
Präsenzstudium	<p>Vorlesung Grundkurs Strafrecht II: 60 Stunden</p> <p>Vorlesung Strafprozessrecht: 45 Stunden</p> <p>Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht: 30 Stunden</p>
Selbststudium	<p>Vorlesung Grundkurs Strafrecht II: 180 Stunden</p> <p>Vorlesung Strafprozessrecht: 105 Stunden</p> <p>Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht: 180 Stunden</p>

Modul English for Lawyers II (EFL 2)

Im Rahmen des Moduls EFL besteht die Möglichkeit, die Vorlesung „Aspects of the Anglo-American Legal System“ **oder** die Vorlesung „Legal Argumentation Skills“ zu absolvieren.

Titel	English for Lawyers II (EFL 2)
Kennung	SE181 Aspects of the Anglo-American Legal System
Modulverantwortung	Mary Redmond
Leistungspunkte	2 ECTS
Leistungsnachweise	Portfolioprüfung (semesterbegleitende Aufgaben max. 25% und Klausur mind. 75%)
Lernziele	Teilnehmende verfügen über allgemeinwissenschaftliche und berufsbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf höherem Niveau, die sie befähigen, zu ausgewählten Themen durch variablen Einsatz sprachlicher Mittel zu kommunizieren. Sie können in Wortschatz und Strukturen anspruchsvolle, längere allgemeinsprachliche und berufsbezogene Texte ausgewählter Themengebiete und längere, schwierigere gesprochene berufsbezogene Originaltexte verstehen, explizite und implizite Informationen erfassen und auch längeren Vorträgen die notwendigen Informationen entnehmen. Sie können sich schriftlich und mündlich unter Verwendung erweiterter Strukturen und eines umfangreichen Allgemein- und Fachwortschatzes zu ausgewählten Themen ihres Fachgebiets, die für Arbeits- und Studienaufenthalte im Ausland relevant sind, flüssig und kommunikativ wirksam äußern und ihre persönliche Stellungnahme zusammenhängend, logisch aufgebaut und stilistisch angemessen darlegen.
Lerninhalte	Entsprechend Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens siehe aktuelle Kursbeschreibung Seite des Sprachenzentrums This course builds on the competencies acquired by participants in the introductory English for Lawyers 1 course. Emphasis will be placed on consolidating and expanding students' command of Legal English, enabling them to read case reports, prepare case briefs, and articulate their opinions regarding key legal concepts and current issues in Anglo-American Contract, Tort, and Criminal law. Each unit will be centred around the relevant 'landmark' cases.
Voraussetzungen	Entsprechende Sprachkompetenzen auf B2+ (GeR) nachgewiesen durch offizielle Sprachnachweise oder

	Teilnahme am Kurs English for Lawyers EfL siehe UNIcert®-Seite des Sprachenzentrums .
Lehrsprache	Englisch
Turnus	Sommersemester/ 2. Semester
Dauer	Ein Semester
Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	2 SWS
Präsenzstudium	30 Stunden
Selbststudium	30 Stunden

Titel	English for Lawyers II (EfL 2)
Kennung	SE183 Legal Argumentation Skills
Modulverantwortung	Mary Redmond
Leistungspunkte	2 ECTS
Leistungsnachweise	Portfolioprfung (semesterbegleitende Aufgaben max. 20% und mündliche Prüfung 80%)
Lernziele	Teilnehmende verfügen über allgemeinwissenschaftliche und berufsbezogene sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf höherem Niveau, die sie befähigen, zu ausgewählten Themen durch variablen Einsatz sprachlicher Mittel zu kommunizieren. Sie können in Wortschatz und Strukturen anspruchsvolle, längere allgemesprachliche und berufsbezogene Texte ausgewählter Themengebiete und längere, schwierigere gesprochene berufsbezogene Originaltexte verstehen, explizite und implizite Informationen erfassen und auch längeren Vorträgen die notwendigen Informationen entnehmen. Sie können sich schriftlich und mündlich unter Verwendung erweiterter Strukturen und eines umfangreichen Allgemein- und Fachwortschatzes zu ausgewählten Themen ihres Fachgebiets, die für Arbeits- und Studienaufenthalte im Ausland relevant sind, flüssig und kommunikativ wirksam äußern und ihre persönliche Stellungnahme zusammenhängend, logisch aufgebaut und stilistisch angemessen darlegen.
Lerninhalte	Entsprechend Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens siehe aktuelle Kursbeschreibung Seite des Sprachenzentrums This course focuses on developing both oral and written mootng skills in the context of trial advocacy and litigation. Mock cases from the areas of civil and criminal law will be used to develop a range of advanced legal communication and advocacy skills. You will be provided with case materials including witness statements, medical

	<p>reports, rules of evidence and case-law. The task will then be to create a structured and persuasive case on behalf of your client and to present it to the court. You will be competing against an opposing team and you will also be required to question witnesses in an accurate and effective manner. Skills to deal smoothly and convincingly with demanding judicial questions will also be developed.</p> <p>Specific communication skills acquired in the course will include: Crafting and structuring opening statements, Persuasive oral presentation, Questioning of witnesses (direct and cross examination), Dealing with judicial questioning, Applying case-law and rules of evidence, Effective closing arguments</p>
Voraussetzungen	Entsprechende Sprachkompetenzen auf B2+ (GeR) nachgewiesen durch offizielle Sprachnachweise ODER Teilnahme am Kurs English for Lawyers I siehe UNICert®-Seite des Sprachenzentrums .
Lehrsprache	Englisch
Turnus	Sommersemester/ 2. Semester
Dauer	Ein Semester
Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	2 SWS
Präsenzstudium	30 Stunden
Selbststudium	30 Stunden

Modul Methoden der Rechtswissenschaft (ML)

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul ML um ein Modul handelt, das aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht.

Titel	Methoden der Rechtswissenschaft (ML)
Kennung	Fak3...
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verfassungstheorie und Rechtsphilosophie (Öffentliches Recht IV): Prof. Dr. Carsten Bäcker
Leistungspunkte	6 ECTS
Leistungsnachweise	Modulklausur: Klausur Methodenlehre (zweistündig)
Lernziele	<p><u>Vorlesung Methodenlehre:</u> Die Vorlesung hat zum Ziel, die Teilnehmer zur Reflektion und wissenschaftlichen Vertiefung der bislang im Studium erworbenen juristischen Methoden zu befähigen. Auf diese Weise sollen die Absolventen in die Lage versetzt werden, ihr eigenes Tun in der späteren alltäglichen juristischen Praxis hinterfragen und sich methodisch fortentwickeln zu können.</p> <p><u>Tutorial Legal Scholarship:</u> Das Tutorial Legal Scholarship verfolgt das Ziel, das wissenschaftliche Interesse der Studierenden zu wecken und ihnen zentrale Kompetenzen rechtswissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln. Die Studierenden sollen ein reflektiertes Verständnis für die Rolle und das Selbstverständnis der Rechtswissenschaft entwickeln sowie mit unterschiedlichen Forschungsansätzen und methodischen Zugängen vertraut gemacht werden. Darüber hinaus lernen sie, zwischen verschiedenen Formen rechtswissenschaftlicher Literatur zu unterscheiden und deren jeweilige Anforderungen einzuordnen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung wissenschaftlicher Schreibkompetenz – von der Themenfindung und Recherche über stilistische und formale Aspekte bis hin zur Vorbereitung auf eine mögliche Publikation. Durch die eigenständige Ausarbeitung eines rechtswissenschaftlichen Textes werden die Studierenden ermutigt, sich aktiv in die wissenschaftliche Auseinandersetzung einzubringen und erste eigene Beiträge zum wissenschaftlichen Diskurs zu leisten.</p> <p>Die Lernziele sind Teilqualifikationsziele der Studiengangsziele.</p>
Lerninhalte	<p><u>Vorlesung Methodenlehre:</u> Das juristische Handwerkszeug (Methoden der Interpretation geltenden Rechts, Rechtsquellenanalyse, Grenzen zulässiger</p>

	<p>Rechtsanwendung und Rechtsfortbildung) wird wiederholt und im Kontext der Juristischen Methodenlehre aufbereitet.</p> <p><u>Tutorial Legal Scholarship:</u> Kennenlernen und Einordnen rechtswissenschaftlicher Forschungsansätze und Methoden (z.B. Rechtsdogmatik/Formalismus, Legal Realism, Law and Economics, Law and Philosophy, Rechtsvergleichung), Überblick über Formen rechtswissenschaftlicher Veröffentlichungen (z.B. Monografien, Fachaufsätze, Kommentare oder Blog-Beiträge), Sprache, Stil und formale Anforderungen wissenschaftlicher Texte, Erwerb praktischer Fertigkeiten zur Themenfindung, Literaturrecherche und Strukturierung eigener wissenschaftlicher Arbeiten, Konzeption, Verfassen und – im Idealfall – Publikation einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit</p>
Voraussetzungen	<p><u>Vorlesung Methodenlehre:</u> Fortgeschrittene Kenntnisse in allen drei Säulen (Öffentliches Recht, Zivilrecht, Strafrecht); sicheres Beherrschen der Grundlagen der Juristischen Argumentation</p> <p><u>Tutorial Legal Scholarship:</u> Grundkenntnisse des Öffentlichen Rechts</p>
Lehrsprache	Deutsch
Turnus	Sommersemester/ 2. Semester (Methodenlehre) n.o.
Dauer	Ein Semester
Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	<p>Vorlesung Methodenlehre (2 SWS)</p> <p>Tutorial Legal Scholarship (2 SWS)</p>
Präsenzstudium	<p>Vorlesung Methodenlehre: 30 Stunden</p> <p>Tutorial Legal Scholarship: 30 Stunden</p>
Selbststudium	<p>Vorlesung Methodenlehre: 60 Stunden</p> <p>Tutorial Legal Scholarship: 60 Stunden</p>

Modul Masterarbeit mit Verteidigung (MA)

Titel	Modul MA
Kennung	Fak3...
Leistungspunkte	15 ECTS
Leistungsnachweise	Masterarbeit mit Verteidigung
Lernziele	<p>Die Studierenden weisen nach, dass sie in der Lage sind, eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Bereich des gewählten Wahlpflichtmoduls SPB selbständig und innerhalb einer vorgegebenen Frist mit juristischen Methoden zu bearbeiten und vertiefen Ihre Kenntnisse im gewählten Wahlpflichtmodul. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, komplexe Sachverhalte strukturiert darzustellen, kritisch zu analysieren und rechtlich fundierte Lösungsvorschläge zu entwickeln und erweitern ihre methodischen und fachübergreifenden Kompetenzen durch den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in praxisrelevante Fragestellungen.</p> <p>Das Modul schult Schlüsselqualifikationen wie Zeitmanagement, wissenschaftliches Arbeiten, schriftliche Ausdrucksfähigkeit und argumentative Überzeugungskraft.</p>
Lerninhalte	Das Modul vermittelt die Fähigkeit, eine eigenständig gewählte oder vom Prüfer gestellte Fragestellung aus einem Schwerpunktbereich des gewählten Wahlpflichtmoduls zu bearbeiten, schult die Anwendung juristischer Forschungsmethoden und wissenschaftlicher Standards und vertieft theoretische und praktische Fragestellungen mit wirtschaftsrechtlicher Relevanz.
Voraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des LL.M. Wirtschaftsrecht.
Lehrsprache	Deutsch
Turnus	Winter- und Sommersemester/ 4. Semester
Dauer	Ein Semester
Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	Studienbegleitende Prüfungsleistung aus dem gewählten Schwerpunktbereich/ Wahlmodul

Selbststudium	450 Stunden
----------------------	-------------

Wahlpflichtmodule

Allgemeines

Die Wahlmodulbereiche dienen der weiteren Vertiefung einzelner Fächer und fachlicher Ausrichtungen, zum Teil in Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit.

Im Bereich der Rechtswissenschaft muss im Wahlmodul Schwerpunktbereich ein Modul abgelegt werden. Die Wahlmodule Schwerpunktbereich erstrecken sich über zwei Semester. Die im 3. Semester zu treffende Wahl des Wahlmoduls ist verpflichtend. Ein Wechsel des Wahlmoduls ist nicht möglich.

Es werden folgende Wahlmodule Schwerpunktbereich angeboten:

Modul IR

Modul GEW

Modul UKS

Modul US

Modul UA

Modul IS

Modul RD

Modul ÖWRL

Modul ÖWRR

Modul ÖWRS

Modul ÖWRU

Modul ÖWRT

Modul MRG

Modul MRT

Modul MRI

Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften müssen insgesamt zwei Module, eines im Bereich BWL und eines im Bereich VWL, erfolgreich absolviert werden. Hierbei dürfen Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiengangs LL.B. Recht und Wirtschaft abgelegt wurden, nicht erneut belegt werden.

Im Bereich der Betriebswirtschaftslehre werden folgende Wahlmodule angeboten:

Modul UR I

Modul UR II

Modul US I

Modul MW I

Modul MW II

Modul UF I

Modul UR III

Modul US II

Modul US III

Modul MW III

Modul MW IV

Modul UF II

Modul UF III

Modul UF IV

Im Bereich der Volkswirtschaftslehre werden folgende Wahlmodule angeboten:

Modul IW I

Modul ÖM I

Modul IG I

Modul IG II

Modul IG III

Modul VT I

Modul IW II

Modul IW III

Modul ÖM II

Modul ÖM III

Modul IG III

Modul VT II

Modul VT III

Übersicht

In der Übersicht ergibt sich folgender Aufbau:

Lehrveranstaltung	Semester	LP	Prüfung
Modulbereich Spezialisierung Recht und Wirtschaft			
Wahlmodule Schwerpunktbereich			
Modul Internationales Recht (IR)			
Völkerrecht I	3. Semester (WS)		
Internationales Privatrecht I	3. Semester (WS)		
Europarecht II	4. Semester (SS)		
Völkerrecht II	4. Semester (SS)		
Internationales Privatrecht II	4. Semester (SS)		
Internationales Handelsrecht (International Commercial Law I – International Sales Law)	4. Semester (SS)		
Internationales Verfahrensrecht	4. Semester (SS)		
Insgesamt		30 LP	Klausur
Modul Geistiges Eigentum und Wettbewerb (GEW)			
Immaterialgüterrecht I (insb. Gewerblicher Rechtsschutz)	3. Semester (WS)		
Lauterkeitsrecht	3. Semester (WS)		
Digitale Bezüge des Privatrechts	3. Semester (WS)		
Immaterialgüterrecht II (insb. Urheberrecht)	4. Semester (SS)		
Deutsches und Europäisches Kartellrecht (Competition Law)	4. Semester (WS)		
KI- und Plattformregulierung	4. Semester (SS)		
Insgesamt		30 LP	Klausur
Modul Unternehmen, Kapital & Strukturierung (UKS)			
Personengesellschaftsrecht und Unternehmensnachfolge			
Kapitalgesellschaftsrecht			
Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law)			
Kapitalmarktrecht (Capital Markets Law)			
Konzernrecht			

Umwandlungsrecht			
M&A-Transaktionen (M&A transactions)			
Insgesamt		30 LP	Klausur
Modul Unternehmen und Steuern (US)			
Personengesellschaftsrecht und Unternehmensnachfolge			
Kapitalgesellschaftsrecht			
Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law)			
Einkommenssteuerrecht			
Unternehmenssteuerrecht			
Internationales und Europäisches Steuerrecht			
Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrecht			
Insgesamt		30 LP	Klausur
Modul Unternehmen und Arbeit (UA)			
Kapitalgesellschaftsrecht			
Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law)			
Umwandlungsrecht			
Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht			
Betriebsverfassungsrecht			
Unternehmensmitbestimmung			
Europäisches Arbeitsrecht			
Insgesamt		30 LP	Klausur
Modul Interdisziplinäres Strafrecht (IS)			
Vertiefung StPO (insb. Verteidigung und IT-Ermittlungsmaßnahmen)	3. Semester (WS)		
IT-Strafrecht	3. Semester (WS)		
Schutz der natürlichen Ressourcen im Strafrecht	3. Semester (WS)		
Wirtschaftsstrafrecht (Besonderer Teil)	3. Semester (WS)		
Allgemeiner Teil und internationale Bezüge	4. Semester (SS)		
Steuerstrafrecht	4. Semester (SS)		
Insgesamt		30 LP	Klausur

Modul Recht der Digitalisierung (RD)			
Vertiefung StPO (inbes. Verteidigung und IT-Ermittlungsmaßnahmen)	3. Semester (WS)		
IT-Strafrecht	3. Semester (WS)		
Ditigale Bezüge des Privatrechts	3. Semester (WS)		
Immaterialgüterrecht II	4. Semester (SS)		
KI- und Plattformregulierung	4. Semester (SS)		
Datenschutzrecht	4. Semester (SS)		
Insgesamt		30 LP	Klausur
Modul Öffentliches Wirtschaftsrecht und Lebensmittelrecht (ÖWRL)			
Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht)	3. Semester (WS)		
Lebensmittelrecht II	3. Semester (WS)		
Lebensmittelrecht I	4. Semester (SS)		
Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht)	4. Semester (SS)		
Vertiefung Verwaltungsrecht	4. Semester (SS)		
Insgesamt		30 LP	Klausur
Modul Öffentliches Wirtschaftsrecht und Regulierung (ÖWRR)			
Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht)	3. Semester (WS)		
Energierrecht	3. Semester (WS)		
Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht)	4. Semester (SS)		
Vertiefung Verwaltungsrecht	4. Semester (SS)		
Medienrecht	4. Semester (SS)		
Insgesamt		30 LP	Klausur
Modul Öffentliches Wirtschaftsrecht und Sozialrecht (ÖWRS)			
Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht)	3. Semester (WS)		
Sozialrecht	3. Semester (WS)		
Gesundheitsrecht	3. Semester (WS)		
Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht	4. Semester (SS)		

II ohne Außenwirtschaftsrecht)			
Vertiefung Verwaltungsrecht	4. Semester (SS)		
Insgesamt		30 LP	Klausur
Modul Öffentliches Wirtschaftsrecht und Umwelt (ÖWRU)			
Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht)	3. Semester (WS)		
Umweltrecht I	3. Semester (WS)		
Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht)	4. Semester (SS)		
Vertiefung Verwaltungsrecht	4. Semester (SS)		
Umweltrecht II	4. Semester (SS)		
Insgesamt		30 LP	Klausur
Modul Öffentliches Wirtschaftsrecht und Recht der neuen Technologien (ÖWRT)			
Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht)	3. Semester (WS)		
Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht)	4. Semester (SS)		
Vertiefung Verwaltungsrecht	4. Semester (SS)		
Datenschutzrecht	4. Semester (SS)		
KI- und Plattformregulierung	4. Semester (SS)		
Insgesamt		30 LP	Klausur
Modul Geschichte der Menschenrechte (MRG)			
Geschichte der Menschenrechte	3. Semester (WS)		
Theorie der Menschenrechte (Human Rights Theory)	3. Semester (WS)		
Völkerrecht I	3. Semester (WS)		
Wirtschaftsrechtsgeschichte	4. Semester (SS)		
Rechtssoziologie	4. Semester (SS)		
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	4. Semester (SS)		
Insgesamt		30 LP	Klausur
Modul Theorie der Menschenrechte (MRT)			
Geschichte der Menschenrechte	3. Semester (WS)		

Theorie der Menschenrechte (Human Rights Theory)	3. Semester (WS)		
Völkerrecht I	3. Semester (WS)		
Einführung in die Rechtsphilosophie	3. Semester (WS)		
Wirtschaftsrechtsgeschichte	4. Semester (SS)		
Rechtssoziologie	4. Semester (SS)		
Insgesamt		30 LP	Klausur
Modul Menschenrechte und Internationalisierung (MRI)			
Geschichte der Menschenrechte	3. Semester (WS)		
Theorie der Menschenrechte (Human Rights Theory)	3. Semester (WS)		
Völkerrecht I	3. Semester (WS)		
Völkerrecht II	4. Semester (SS)		
EMRK	4. Semester (SS)		
Human Rights in Africa	4. Semester (SS)		
Insgesamt		30 LP	Klausur
Wahlmodulbereich BWL			
<i>Es ist ein Modul zu absolvieren. Es können nur Module absolviert werden, die noch nicht im Bachelor Recht und Wirtschaft (LL.B.) abgelegt wurden.</i>			
Modulbereich Unternehmensbewertung und Rechnungslegung (UR)			
Modul Investition mit Unternehmensbewertung (UR I)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Modul Internationale Rechnungslegung (UR II)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Modul Merger und Acquisitions (UR III)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Insgesamt		5 LP	
Modulbereich Unternehmensfinanzierung und Steuern (US)			
Modul Investition und Unternehmensbewertung (US I)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Modul Grundlagen Unternehmensbesteuerung (US II)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Modul Finanzwirtschaft (US III)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Insgesamt		5 LP	

Modulbereich Marketing und Wettbewerb			
Modul Grundlagen des Marketing (MW I)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Modul Grundlagen Internationales Management (MW II)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Modul Marketingmanagement (MW III)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Insgesamt		5 LP	
Modulbereich Unternehmensführung			
Modul Grundlagen Internationales Management (UF I)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Modul Governance und Compliance (UF II)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Modul Wirtschafts- und Unternehmensethik (UF III)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Modul Einführung in das Unternehmertum (UF IV)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Insgesamt		5 LP	
Wahlmodulbereich VWL			
<i>Es ist ein Modul zu absolvieren. Es können nur Module absolviert werden, die noch nicht im Bachelor Recht und Wirtschaft (LL.B.) abgelegt wurden.</i>			
Modulbereich Internationale Wirtschaft (IW)			
Modul Europäische Integration und Internationale Organisationen (IW I)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Modul Grundlagen der realen und monetären Außenwirtschaft (IW II)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Modul Ökonomik der Entwicklung (IW III)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Insgesamt		5 LP	
Modulbereich Öffentliches Management (ÖM)			
Modul Einführung in die Finanzwissenschaft (ÖM I)		5	Klausur oder mündliche Prüfung

Modul Grundzüge der Sozialpolitik (ÖM II)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Modul Grundzüge der Steuerlehre (ÖM III)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Insgesamt		5 LP	
Modulbereich Institutionen und Governance (IG)			
Modul Institutionenökonomik (IG I)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Modul Ökonomische Analyse des Rechts (IG II)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Modul Wettbewerbspolitik (IG III)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Insgesamt		5 LP	
Modulbereich Volkswirtschaftliche Theorie (VT)			
Modul Mikroökonomik I (VT I)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Modul Makroökonomik I (VT II)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Modul Mikroökonomik II (VT III)		5	Klausur oder mündliche Prüfung
Insgesamt		5 LP	

Wahlmodule SPB

Modul Internationales Recht (IR)

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul IR um ein Modul handelt, das aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht.

Titel	Internationales Recht (IR)
Kennung	Fak3...
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht (Öffentliches Recht V): Prof. Dr. Jörg Gundel
Leistungspunkte	30 ECTS
Leistungsnachweise	Modulklausur: Schwerpunktklausur Schwerpunktbereich I (fünfstündig)
Lernziele	<u>Vorlesung Völkerrecht I</u> : Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen des Völkerrechts einschließlich seines

Verhältnisses zum nationalen Recht. Die Studierenden sollen die zentralen rechtlichen Handlungsformen und Mechanismen in internationalen Beziehungen und deren Verhältnis zum nationalen Recht kennenlernen.

Vorlesung Völkerrecht II: Die Vorlesung dient der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse des Völkerrechts. Sie baut auf der Vorlesung Völkerrecht I auf. Der Schwerpunkt liegt auf dem Recht der Internationalen Organisationen. Die Studierenden sollen deren Rolle im Völkerrecht kennenlernen und in die Lage versetzt werden, Grundfragen des Rechts der Friedenssicherung und des Wirtschaftsvölkerrechts zu beantworten.

Vorlesung Europarecht II: Die Vorlesung soll ein vertieftes Verständnis der Funktionsweise des EU-Binnenmarktes vermitteln und Einblicke in die wesentlichen Politikbereiche der EU geben; weiter soll die rechtliche Einbindung der EU in die Weltwirtschaft vermittelt werden

Vorlesung Internationales Privatrecht I: Das Internationale Privatrecht bestimmt bei grenzüberschreitenden Sachverhalten, welche Rechtsordnung jeweils zur Anwendung gelangt und wird deshalb auch Kollisionsrecht genannt. Die Vorlesung soll den Studierenden einen ersten Überblick über dieses in der Praxis sehr bedeutsame Rechtsgebiet vermitteln.

Vorlesung Internationales Privatrecht II: Die Vorlesung Internationales Privatrecht II schließt an die Vorlesung Internationales Privatrecht I an und soll die Kenntnisse der Studierenden in diesem Bereich weiter vertiefen.

Vorlesung Internationales Handelsrecht (International Commercial Law I – International Sales Law): Die Vorlesung Internationales Handelsrecht wird in der Regel auf Englisch angeboten und dient der weiteren Vertiefung der Grundlagen im Internationalen Vertrags- und Handelsrecht. Sie behandelt die internationale Zuständigkeit bei grenzüberschreitenden Verträgen und stellt auch ausführlich das Internationale Einheitsrecht (CISG) vor.

Vorlesung Internationales Verfahrensrecht: Gegenstand der Vorlesung Internationales Verfahrensrecht sind die besonderen Probleme, die bei grenzüberschreitenden Verfahren auftreten. Die Studierenden sollen einen fundierten Einblick in dieses komplexe Rechtsgebiet erhalten und dabei auch ihre Kenntnisse in den prozessualen Grundlagen verbessern und vertiefen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Regelungen zur Internationalen Zuständigkeit. Es werden aber auch Fragen der Zustellung und Beweisaufnahme im Ausland sowie der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen behandelt.

	Die Lernziele sind Teilqualifikationsziele der Studiengangsziele.
Lerninhalte	<p><u>Vorlesung Völkerrecht I:</u> Völkerrechtssubjekte, Rechtsquellen und Regelungs-mechanismen des Völkerrechts, die Einordnung des Völkerrechts in die deutsche Rechtsordnung, völkerrechtlicher Menschenrechtsschutz am Beispiel der EMRK</p> <p><u>Vorlesung Völkerrecht II:</u> Das Recht der Internationalen Organisationen, insbesondere der UN, der Friedenssicherung und des Kriegs im Völkerrecht, Grundzüge des Wirtschaftsvölkerrechts</p> <p><u>Vorlesung Europarecht II:</u> Wiederholung und Vertiefung im Bereich der Grundfreiheiten, ausgewählte Politiken der EU (Agrarpolitik, Umweltpolitik, Beihilfenrecht), Außenbeziehungen der EU</p> <p><u>Vorlesung Internationales Privatrecht I:</u> Die Vorlesung Internationales Privatrecht I vermittelt die Grundlagen und die besondere Methodik dieses Rechtsgebiets. Zudem werden in größerem Detail die kollisionsrechtlichen Regelungen für Fragen des BGB-AT und für das gesamte Schuldrecht vorgestellt.</p> <p><u>Vorlesung Internationales Privatrecht II:</u> Die Vorlesung Internationales Privatrecht II behandelt ausführlich die kollisionsrechtlichen Regelungen, die im Sachenrecht, im Familien- und Erbrecht und im Gesellschaftsrecht gelten. Sie ergänzt und vertieft damit die Vorlesung Internationales Privatrecht I.</p> <p><u>Vorlesung Internationales Handelsrecht (International Commercial Law I – International Sales Law):</u> Die Vorlesung behandelt die internationale Zuständigkeit und die kollisionsrechtlichen Regelungen bei grenzüberschreitenden Verträgen und stellt auch das Internationale Einheitsrecht (CISG) ausführlich vor.</p> <p><u>Vorlesung Internationales Verfahrensrecht:</u> Ein Schwerpunkt der Vorlesung liegt auf den Regelungen zur internationalen Zuständigkeit. Es werden aber auch Fragen der deutschen Gerichtsbarkeit, der Zustellung und Beweisaufnahme im Ausland sowie der Anerkennung und Vollstreckung von ausländischen Entscheidungen behandelt.</p>
Voraussetzungen	<p><u>Vorlesung Völkerrecht I:</u> Vorausgesetzt werden die Vorlesungen Staatsrecht I + II; der vorherige Besuch von Staatsrecht III ist hilfreich</p> <p><u>Vorlesung Völkerrecht II:</u> Die Vorlesung baut auf die Vorlesung Völkerrecht I auf</p> <p><u>Vorlesung Europarecht II:</u> Die Vorlesung baut auf die Vorlesung Europarecht I auf; auch der Stoff der</p>

	<p>Vorlesung zum Allgemeinen Verwaltungsrecht wird vorausgesetzt</p> <p><u>Vorlesung Internationales Privatrecht I</u>: Keine</p> <p><u>Vorlesung Internationales Privatrecht II</u>: Der vorherige Besuch der Vorlesung Internationales Privatrecht I ist hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich.</p> <p><u>Vorlesung Internationales Handelsrecht (International Commercial Law I – International Sales Law)</u>: Keine</p> <p><u>Vorlesung Internationales Verfahrensrecht</u>: Keine</p>
Lehrsprache	Deutsch, Englisch
Turnus	<p>Wintersemester/ 3. Semester (Völkerrecht I, Internationales Privatrecht I)</p> <p>Sommersemester/ 4. Semester (Völkerrecht II, Europarecht II, Internationales Privatrecht II, Internationales Handelsrecht (International Commercial Law I – International Sales Law), Internationales Verfahrensrecht)</p>
Dauer	Zwei Semester
Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	<p>Vorlesung Völkerrecht I (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Völkerrecht II (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Europarecht II (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Internationales Privatrecht I (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Internationales Privatrecht II (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Internationales Handelsrecht (International Commercial Law I – International Sales Law) (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Internationales Verfahrensrecht (2 SWS)</p>
Präsenzstudium	<p>Vorlesung Völkerrecht I: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Völkerrecht II: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Europarecht II: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Internationales Privatrecht I: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Internationales Privatrecht II: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Internationales Handelsrecht (International Commercial Law I – International Sales Law): 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Internationales Verfahrensrecht: 30 Stunden</p>
Selbststudium	690 Stunden

Modul Geistiges Eigentum und Wettbewerb (GEW)

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul GEW um ein Modul handelt, das aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht.

Titel	Geistiges Eigentum und Wettbewerb (GEW)
Kennung	Fak3...
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Immaterialgüter- und Wirtschaftsrecht (Zivilrecht VIII): Prof. Dr. Ruth Janal
Leistungspunkte	30 ECTS
Leistungsnachweise	Modulklausur: Schwerpunktklausur Schwerpunktbereich II (fünfstündig)
Lernziele	<p><u>Vorlesung Immaterialgüterrecht I (insb. Gewerblicher Rechtsschutz):</u> In der Vorlesung Immaterialgüterrecht I erhalten die Studierenden einen Überblick über das gesamte Recht des geistigen Eigentums, insbesondere seiner Systematik sowie seiner ökonomischen und philosophischen Grundlagen. Die Studierenden sollen ein Verständnis für klassische und aktuelle Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes entwickeln. Im Markenrecht verstehen die Studierenden die Entstehungsvoraussetzungen von Kennzeichenrechten, den Schutzbereich und die Bedeutung des Kennzeichenrechts sowie dessen Beziehung zum Wettbewerbsrecht. Im Patentrecht sollen die Studierenden neben den rechtlichen Vorschriften über die Patenterteilung, den Schutzbereich und die Rechtsdurchsetzung auch die ökonomische und strategische Bedeutung von Patenten erkennen. Ziel ist es ferner, den Studierenden ein Verständnis für die Unterschiede zwischen deutschen, europäischen und Einheitspatenten sowie deren jeweiligen Vor- und Nachteilen zu vermitteln. Schließlich sollen die Studierenden die Grundzüge der Rechtsdurchsetzung gewerblicher Schutzrechte verstehen.</p> <p><u>Vorlesung Immaterialgüterrecht II (insb. Urheberrecht):</u> Die Vorlesung Immaterialgüterrecht II behandelt inhaltlich klassische und aktuelle Fragen des Urheberrechts. Die Studierenden sollen ein grundlegendes Verständnis der Normen erwerben, die Aussagen über den Schutzgegenstand sowie den Schutzzinhalt des Urheberrechts einschließlich dessen Entstehungsvoraussetzungen und seiner inhaltlichen Ausgestaltung treffen. Daneben sollen Kenntnisse über grundlegende Möglichkeiten des Zugangs zu geschützten Inhalten, insbesondere der Schrankensystematik, sowie Kenntnisse über die Durchsetzung von Urheberrechten</p>

erworben werden. Das Urhebervertragsrecht soll in seinen Grundzügen erfasst werden. Daneben wird ein Überblick über die verwandten Schutzrechte vermittelt. Die Teilnehmer sollen die Grundstrukturen des geltenden deutschen und europäischen Urheberrechts kennenlernen und für die Notwendigkeit eines interessengerechten Urheberrechts in der Wissensgesellschaft sensibilisiert werden

Vorlesung Deutsches und Europäisches Kartellrecht (Competition Law): Vorrangiges Ziel der

Lehrveranstaltung zum deutschen und europäischen Kartellrecht ist der sichere Umgang mit den drei wichtigsten Instrumenten des Kartellrechts: Kartellverbot, Missbrauchskontrolle sowie Zusammenschlusskontrolle. Diese Instrumente müssen in einem juristischen Kurzgutachten auf einen überschaubaren Sachverhalt angewandt werden können. Zugleich werden im Rahmen der Veranstaltung die ökonomischen Grundlagen des europäischen wie des nationalen Kartellrechts vermittelt, weshalb deren wesentlichen Grundlagen ebenfalls beherrscht werden müssen. Schließlich müssen die durch die fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaft entstehende kartellrechtlichen Fragestellungen adressiert und beantwortet werden können.

Vorlesung Lauterkeitsrecht: Die Studierenden lernen die Systematik des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb mit seinen europäischen Bezügen. Die Studierenden sollen verstehen, wie das Lauterkeitsrecht anhand des Begriffs der geschäftlichen Handlung vom allgemeinen Deliktsrecht abgegrenzt wird. Bei den Verbraucherschützenden Fallgruppen werden insbesondere die Irreführungstatbestände und die aggressiven Geschäftspraktiken unter Einbeziehung einzelner Tatbestände der sog. „schwarzen Liste“ im Anhang des UWG vermittelt. Beim Mitbewerberschutz sollen die Studierenden die erforderlichen Interessenabwägungen im Zuge der vergleichender Werbung und des ergänzenden wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutzes unter Berücksichtigung der Bezüge zum Geistigen Eigentum, insbesondere zum Markenrecht, vornehmen. Außerdem wird ein Verständnis für zentrale Aspekte der Rechtsdurchsetzung geweckt, insbesondere des repräsentativen und kollektiven Rechtsschutzes und der Abmahnung. Ebenfalls sollen die Studierenden über die Möglichkeiten sowie die Sinnhaftigkeit der Inanspruchnahme von Intermediären reflektieren (u.a. Vermittlungsdiensten der Informationsgesellschaft).

Vorlesung KI- und Plattformregulierung: Ziel der Vorlesung KI- und Plattformregulierung ist es, den

	<p>Studierenden einen Überblick über das Geflecht von Regelungen zu vermitteln, welche die Anbieter und Betreiber von KI-Systemen und Online-Plattformen betreffen. Dabei sollen die Studierenden ein Verständnis für unterschiedliche Regulierungsansätze erwerben (Zivilrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Co-Regulierung). Weiterhin sollen die Studierenden ein Grundverständnis zur Kritikalitätspyramide der KI-VO und deren Konsequenzen erlangen. Im Vordergrund stehen dabei die Definition des Begriffs „KI-System“, die Regulierung von Hochrisiko-KI-Systemen sowie die Kennzeichnungsregeln für sog. Deep Fakes. Im Bereich der Plattformregulierung werden Kenntnisse zum Zusammenspiel zwischen Haftungsprivilegien und Sorgfaltspflichten der Vermittlungsdienste der Informationsgesellschaft vermittelt und die besondere Inanspruchnahme von sehr großen Diensteanbietern thematisiert. Bei der Rechtsdurchsetzung soll das Zusammenspiel zwischen nationalen und unionalen Akteuren verstanden werden. Schließlich sollen die Studierenden einen Überblick für die internationale Dimension der KI- und Plattformregulierung erhalten.</p> <p><u>Vorlesung Digitale Bezüge des Privatrechts:</u> Die Vorlesung Digitale Bezüge des Privatrechts vertieft zentrale Materien des Bürgerlichen Rechts aus der Perspektive digitaler Sachverhalte. Die Studierenden sollen lernen, Grundzüge der Rechtsgeschäftslehre auf Formen des digitalen Vertragsschlusses zu übertragen. Dabei wird die besondere Bedeutung Allgemeiner Geschäftsbedingungen für neuartige Leistungsgegenstände hervorgehoben und reflektiert, ob Anpassungen des Rechts für digitale Sachverhalte erforderlich sind. Die Studierenden sollen die besonderen verbraucherprivatrechtliche Regelungen für Fernabsatzverträge, Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr und Verträge über digitale Inhalte sicher beherrschen und entsprechende Sachverhalte lösen können. Den Studierenden sollen die Schwierigkeit der Rechtsinhaberschaft an digitalen Gütern vor Augen geführt werden. Ferner sollen die Studierenden einen Überblick erhalten über den Einfluss digitaler Medien auf das Erb- und Familienrecht, z.B. beim sog. „Sharenting“ und dem digitalen Nachlass. Schließlich ist es das Ziel der Veranstaltung, ein Verständnis für Querverbindungen zum Lauterkeitsrecht und Recht des Geistigen Eigentums zu wecken.</p>
Lerninhalte	<p><u>Vorlesung Immaterialgüterrecht I (insb. Gewerblicher Rechtsschutz):</u> Die Vorlesung beginnt mit einer Erläuterung der Besonderheiten und geschichtlichen Entstehung des Schutzes immaterieller Gegenstände. Die</p>

Studierenden erhalten ferner eine Erläuterung der unterschiedlichen Arten gewerblicher Schutzgegenstände und Schutzrechte. Es folgt eine Einführung in das Kennzeichenrecht: Arten von Kennzeichen; Entstehen der Marke: Allgemeine Schutzvoraussetzungen und -hindernisse, Besonderheiten der Registermarke; Markenverletzung: Allgemeine Voraussetzungen, Identitäts-, Verwechslungs- und Bekanntheitsschutz; Schranken des Markenschutzes. Im Patentrecht wird die internationale Dimension erläutert: Europäisches Patent, Einheitspatent. Das Entstehen des Patentschutzes und die Patentverletzung werden aus praktischer Perspektive unter Einbeziehung vieler Fallbeispiele behandelt. Die Vorlesung behandelt abschließend die Besonderheiten der ökonomischen Verwertung und Rechtsdurchsetzung von Rechten des Geistigen Eigentums.

Vorlesung Immaterialgüterrecht II (insb. Urheberrecht):

Die Vorlesung befasst sich mit dem Schutz immaterieller Leistungen auf den Gebieten der Literatur, Wissenschaft und Kunst (Urheberrecht i.e.S.) und auf angrenzenden Gebieten wie etwa Darbietungen, Tonträger, Rundfunksendungen, Filme und Datenbanken (verwandte Schutzrechte). In der Vorlesung wird untersucht, was im UrhG geschützt wird (Schutzgegenstand von Urheber- und Leistungsschutzrechten), warum es geschützt wird und welche Grenzen der Schutz im Interesse der gewünschten Wissensteilung aufweisen muss (Legitimationsfrage), wer geschützt wird (ursprünglicher Rechtsinhaber und abgeleiteter Erwerb), wovor geschützt wird (Inhalt und Schranken der Rechte), wie Rechtsschutz und Rechtsdurchsetzung ausgestaltet sind (Rechtsfolgen, Rechtsdurchsetzung, Rolle der Verwertungsgesellschaften), welche Bedeutung den Verträgen im Urheberrecht zukommt (Urhebervertragsrecht) und wie Sachverhalte mit Auslandsbezug anzugehen sind (internationale Dimension des Urheberrechts).

Vorlesung Deutsches und Europäisches Kartellrecht (Competition Law):

Im Zentrum Inhalte der Lehrveranstaltung stehen die drei Instrumente des Kartellverbots, der Missbrauchskontrolle sowie der Zusammenschlusskontrolle. Die Lehrveranstaltung orientiert sich vorrangig an den europäischen Regelungssystemen und zeigt ergänzend auf, wo das deutsche Recht (GWB) Parallelen, aber auch Unterschiede enthält. Zugleich werden im Rahmen der Veranstaltung die ökonomischen Grundlagen des europäischen wie des nationalen Kartellrechts erörtert. In der Veranstaltung wird ausführlich die einschlägige Kartellrechtspraxis der europäischen wie nationalen

Gerichte sowie der europäischen Kommission und des Bundeskartellamtes erarbeitet. Schließlich werden neuere Entwicklungen aufgezeigt, wie sie namentlich durch die fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaft entstehen.

Vorlesung Lauterkeitsrecht: Die Vorlesung behandelt die Abgrenzung zwischen Lauterkeitsrecht und allgemeinem Deliktsrecht anhand des Begriffs der geschäftlichen Handlung sowie den unionalen Verbraucherbegriff. Weiterhin wird auf die einzelnen Beispielstatbestände des UWG eingegangen (Schwarze Liste, Irreführung, aggressive Praktiken, vergleichende Werbung, Schutz der Geschäftsehre, ergänzender wettbewerblicher Leistungsschutz, Behinderung, Belästigung, Rechtsbruch). Außerdem werden die Generalklauseln des UWG behandelt. Gegenstand der Vorlesung sind ferner die Besonderheiten der Rechtsdurchsetzung, insbesondere des repräsentativen und kollektiven Rechtsschutzes sowie der lauterkeitsrechtlichen Abmahnung.

Vorlesung KI- und Plattformregulierung: Die Vorlesung behandelt zunächst die Regelungen der KI-VO (KI-Systeme mit Transparenzrisiken, Hochrisiko-KI-Systeme, verbotene KI-Systeme, KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck). Aus dem Digital Services Act werden die Haftungsprivilegien für Internetzugangsanbieter und Host Provider behandelt; auch auf die Sonderregelungen für Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten im UrhDaG wird eingegangen. Aus dem DSA werden ferner vorgestellt: die generelle Sorgfaltspflichten für Vermittlungsdienste sowie die spezifischen Pflichten der Anbieter sehr großer Online-Plattformen und sehr großer Suchmaschinen. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Diskussion der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit für die Funktionsweise von KI-Systemen.

Vorlesung Digitale Bezüge des Privatrechts: Die Vorlesung Digitale Bezüge des Privatrechts vertieft folgende Materien des Bürgerlichen Rechts: Allgemeine Rechtsgeschäftslehre, AGB-Einbeziehung im elektronischen Geschäftsverkehr, AGB-Inhaltskontrolle bei Verträgen über digitale Leistungen, Fernabsatzrecht bei elektronischem Vertragsschluss, Bestellbutton, Kündigungsbutton, Widerrufsbutton, Verträge über digitale Leistungen, Schutz des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts im digitalen Raum, Haftung für digitale Produkte und Künstliche Intelligenz, Rechtsinhaberschaft an digitalen Gütern, Smart Contracts, „Sharenting“, Digitaler Nachlass, digital unterstützte Konfliktlösung. An geeigneten Stellen werden die Querverbindungen zum Lauterkeitsrecht und Recht

	des Geistigen Eigentums hergestellt.
Voraussetzungen	<p><u>Vorlesung Immaterialgüterrecht I (insb. Gewerblicher Rechtsschutz)</u>: Kenntnisse im Deliktsrecht, Grundkenntnisse in der Zivilprozessordnung; Grundkenntnisse im Europarecht.</p> <p><u>Vorlesung Immaterialgüterrecht II (insb. Urheberrecht)</u>: Kenntnisse im Deliktsrecht, Grundkenntnisse in der Zivilprozessordnung; Grundkenntnisse im Europarecht.</p> <p>Empfohlen: Immaterialgüterrecht I</p> <p><u>Vorlesung Deutsches und Europäisches Kartellrecht (Competition Law)</u>: Kenntnisse im Deliktsrecht, Grundkenntnisse in der Zivilprozessordnung; Grundkenntnisse im Europarecht.</p> <p><u>Vorlesung Lauterkeitsrecht</u>: Kenntnisse im Deliktsrecht, Grundkenntnisse in der Zivilprozessordnung; Grundkenntnisse im Europarecht</p> <p><u>Vorlesung KI- und Plattformregulierung</u>: Kenntnisse im Deliktsrecht, Grundkenntnisse in der Zivilprozessordnung; Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht, Grundkenntnisse im Europarecht</p> <p><u>Vorlesung Digitale Bezüge des Privatrechts</u>: Kenntnisse im Allgemeinen Teil des BGB, Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht; Grundkenntnisse im Europarecht</p>
Lehrsprache	Deutsch
Turnus	<p>Wintersemester/ 3. Semester (Immaterialgüterrecht I (insb. Gewerblicher Rechtsschutz), Lauterkeitsrecht, Digitale Bezüge des Privatrechts)</p> <p>Sommersemester/ 4. Semester (Immaterialgüterrecht II (insb. Urheberrecht), Deutsches und Europäisches Kartellrecht (Competition Law), KI- und Plattformregulierung)</p>
Dauer	Zwei Semester
Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	<p>Vorlesung Immaterialgüterrecht I (insb. Gewerblicher Rechtsschutz) (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Immaterialgüterrecht II (insb. Urheberrecht) (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Deutsches und Europäisches Kartellrecht (Competition Law) (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Lauterkeitsrecht (2 SWS)</p> <p>Vorlesung KI- und Plattformregulierung (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Digitale Bezüge des Privatrechts (2 SWS)</p>

Präsenzstudium	<p>Vorlesung Immaterialgüterrecht I (insb. Gewerblicher Rechtsschutz): 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Immaterialgüterrecht II (insb. Urheberrecht): 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Deutsches und Europäisches Kartellrecht (Competition Law): 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Lauterkeitsrecht: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung KI- und Plattformregulierung: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Digitale Bezüge des Privatrechts: 30 Stunden</p>
Selbststudium	720 Stunden

Modul Unternehmen, Kapital & Strukturierung (UKS)

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul UKS um ein Modul handelt, das aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht.

Titel	Unternehmen, Kapital & Strukturierung (UKS)
Kennung	Fak3...
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches, europäisches und internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht (Zivilrecht I): Prof. Dr. Jessica Schmidt, LL.M. (Nottingham)
Leistungspunkte	30 ECTS
Leistungsnachweise	Modulklausur: Schwerpunktklausur Schwerpunktbereich III (fünfstündig)
Lernziele	<p><u>Vorlesung Personengesellschaftsrecht und Unternehmensnachfolge:</u> Ziele der Vorlesung sind die systematische Vertiefung der Kenntnisse im Personengesellschaftsrecht sowie der Erwerb der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte aus diesem Bereich zu analysieren, im einem Gutachten einer rechtlichen Lösung zuzuführen bzw. fundierte Gestaltungsvorschläge zu unterbreiten.</p> <p><u>Vorlesung Kapitalgesellschaftsrecht:</u> Ziele der Vorlesung sind die Vertiefung der Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht sowie der Erwerb der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte aus diesem Bereich zu analysieren, einer rechtlichen Lösung zuzuführen bzw. fundierte Gestaltungsvorschläge zu unterbreiten.</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law):</u> Ziele der Vorlesung sind der Erwerb von Kenntnissen in den zentralen Bereiche des Europäischen Unternehmensrechts und der Umsetzung der maßgeblichen unionsrechtlichen Vorgaben im deutschen Recht; zugleich soll die Fähigkeit erworben werden, komplexe Sachverhalte aus diesem Bereich zu analysieren, einer rechtlichen Lösung zuzuführen bzw. fundierte Gestaltungsvorschläge zu unterbreiten.</p> <p><u>Vorlesung Kapitalmarktrecht (Capital Markets Law):</u> Ziele der Vorlesung sind der Erwerb von Kenntnissen im Kapitalmarktrecht sowie der Erwerb der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte aus diesem Bereich zu analysieren, einer rechtlichen Lösung zuzuführen bzw. fundierte Gestaltungsvorschläge zu unterbreiten.</p> <p><u>Vorlesung Konzernrecht:</u> Ziele der Vorlesung sind der Erwerb von Kenntnissen im Konzernrecht sowie der Erwerb der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte aus diesem Bereich zu analysieren, einer rechtlichen Lösung</p>

	<p>zuzuführen bzw. fundierte Gestaltungsvorschläge zu unterbreiten.</p> <p><u>Vorlesung Umwandlungsrecht:</u> Ziele der Vorlesung sind der Erwerb von Kenntnissen im Umwandlungsrecht sowie der Erwerb der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte aus diesem Bereich zu analysieren, einer rechtlichen Lösung zuzuführen bzw. fundierte Gestaltungsvorschläge zu unterbreiten.</p> <p><u>Vorlesung M&A-Transaktionen (M&A transactions):</u> Ziele der Vorlesung sind der Erwerb von Kenntnissen im Bereich M&A-Transaktionen sowie der Erwerb der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte aus diesem Bereich zu analysieren, einer rechtlichen Lösung zuzuführen bzw. fundierte Gestaltungsvorschläge zu unterbreiten.</p> <p>Die Lernziele sind Teilqualifikationsziele der Studiengangsziele.</p>
Lerninhalte	<p><u>Vorlesung Personengesellschaftsrecht und Unternehmensnachfolge:</u> Wiederholung und Vertiefung der Personengesellschaftsformen GbR, oHG, KG, PartGG, GmbH & Co. KG, Publikums-KG sowie stille Gesellschaft. Ferner Erarbeitung von Innen- und Außenverhältnis, Haftung der Gesellschaft und der Gesellschafter, Schein- und fehlerhafte Gesellschaft, Beschlussfassung in der Personengesellschaft, Gesellschafterwechsel sowie Auflösung und Erlöschen von Personengesellschaften.</p> <p><u>Vorlesung Kapitalgesellschaftsrecht:</u> Einführung in das Kapitalgesellschaftsrecht; Aktiengesellschaft (Gründung, Organisationsverfassung, Finanzverfassung, Mitgliedschaft, Beendigung); Kommanditgesellschaft auf Aktien; GmbH (Gründung, Organisationsverfassung, Finanzverfassung, Mitgliedschaft, Beendigung); Kapitalgesellschaft & Co. KG/KGaA; Grundlagen des Konzernrechts</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law):</u> Einführung in das Europäische Unternehmensrecht; Harmonisierungsrechtsakte im Gesellschaftsrecht (u.a. GesRRL, ARRL); europäische Rechtsformen; einschlägige Rechtsprechung des EuGH</p> <p><u>Vorlesung Kapitalmarktrecht (Capital Markets Law):</u> Einführung in das Kapitalmarktrecht, kapitalmarktrechtliche Instrumente, Kapitalmarktteilnehmer, Prospektrecht, Marktmissbrauchsrecht, Transparenzanforderungen, Übernahmerecht</p> <p><u>Vorlesung Konzernrecht:</u> Einführung in das Konzernrecht, Gestaltungsmöglichkeiten im Konzern, Rechtsformwahl im Konzern, Fremdfinanzierung im Konzern, Konzernrecht im</p>

	<p>Transaktionskontext</p> <p><u>Vorlesung Umwandlungsrecht:</u> Einführung in das Umwandlungsrecht, nationale und grenzüberschreitende Verschmelzungen, nationale und grenzüberschreitende Spaltungen, nationale und grenzüberschreitende Formwechsel, Vermögensübertragung</p> <p><u>Vorlesung M&A-Transaktionen (M&A transactions):</u> Einführung, Phasen des M&A-Prozesses, Unternehmenskaufvertrag, besondere Aspekte bei M&A-Prozessen</p>
Voraussetzungen	<p><u>Vorlesung Personengesellschaftsrecht und Unternehmensnachfolge:</u> Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Gesellschaftsrecht.</p> <p><u>Vorlesung Kapitalgesellschaftsrecht:</u> Grundkenntnisse im Gesellschaftsrecht</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law):</u> Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht (die Vorlesung baut auf der Vorlesung „Kapitalgesellschaftsrecht“ auf)</p> <p><u>Vorlesung Kapitalmarktrecht (Capital Markets Law):</u> Grundkenntnisse im Gesellschaftsrechts sowie idealerweise insbesondere im Kapitalgesellschaftsrecht</p> <p><u>Vorlesung Konzernrecht:</u> Grundkenntnisse im Gesellschaftsrechts sowie idealerweise insbesondere im Kapitalgesellschaftsrecht</p> <p><u>Vorlesung Umwandlungsrecht:</u> Grundkenntnisse im Gesellschaftsrechts sowie idealerweise insbesondere im Kapitalgesellschaftsrecht</p> <p><u>Vorlesung M&A-Transaktionen (M&A transactions):</u> Grundkenntnisse im Gesellschaftsrechts sowie idealerweise insbesondere im Kapitalgesellschaftsrecht</p>
Lehrsprache	Deutsch, Englisch
Turnus	jede Veranstaltung wird grundsätzlich einmal jährlich angeboten
Dauer	Zwei Semester
Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	<p>Vorlesung Personengesellschaftsrecht und Unternehmensnachfolge (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Kapitalgesellschaftsrecht (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law) (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Kapitalmarktrecht (Capital Markets Law) (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Konzernrecht (2SWS)</p> <p>Vorlesung Umwandlungsrecht (2 SWS)</p>

	Vorlesung M&A-Transaktionen (M&A transactions) (1 SWS)
Präsenzstudium	<p>Vorlesung Personengesellschaftsrecht und Unternehmensnachfolge: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Kapitalgesellschaftsrecht: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law): 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Kapitalmarktrecht (Capital Markets Law): 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Konzernrecht: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Umwandlungsrecht: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung M&A-Transaktionen (M&A transactions): 15 Stunden</p>
Selbststudium	705 Stunden

Modul Unternehmen und Steuern (US)

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul US um ein Modul handelt, das aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht.

Titel	Modul Unternehmen und Steuern (US)
Kennung	Fak3...
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches, europäisches und internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht (Zivilrecht I): Prof. Dr. Jessica Schmidt, LL.M. (Nottingham)
Leistungspunkte	30 ECTS
Leistungsnachweise	Modulklausur: Schwerpunktklausur Schwerpunktbereich IV (fünfstündig)
Lernziele	<p><u>Vorlesung Personengesellschaftsrecht und Unternehmensnachfolge:</u> Ziele der Vorlesung sind die systematische Vertiefung der Kenntnisse im Personengesellschaftsrecht sowie der Erwerb der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte aus diesem Bereich zu analysieren, im einem Gutachten einer rechtlichen Lösung zuzuführen bzw. fundierte Gestaltungsvorschläge zu unterbreiten.</p> <p><u>Vorlesung Kapitalgesellschaftsrecht:</u> Ziele der Vorlesung sind die Vertiefung der Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht sowie der Erwerb der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte aus diesem Bereich zu analysieren, einer rechtlichen Lösung zuzuführen bzw. fundierte Gestaltungsvorschläge zu unterbreiten.</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law):</u> Ziele der Vorlesung sind der Erwerb von Kenntnissen in den zentralen Bereiche des Europäischen Unternehmensrechts und der Umsetzung der maßgeblichen unionsrechtlichen Vorgaben im deutschen Recht; zugleich soll die Fähigkeit erworben werden, komplexe Sachverhalte aus diesem Bereich zu analysieren, einer rechtlichen Lösung zuzuführen bzw. fundierte Gestaltungsvorschläge zu unterbreiten.</p> <p><u>Vorlesung Einkommensteuerrecht:</u> Die Vorlesung zielt darauf ab, den Studierenden vertiefte Kenntnisse in den wesentlichen Bereichen der Einkommensbesteuerung zu vermitteln und sie so in die Lage zu versetzen, einkommensteuerrechtliche Zweifelsfragen rechtssicher einzuordnen und entsprechende Fälle eigenständig zu lösen.</p> <p><u>Vorlesung Unternehmenssteuerrecht:</u> Ziel der Vorlesung ist es, den Studierenden das komplexe Zusammenspiel von Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht</p>

	<p>im Bereich der Unternehmensbesteuerung zu vermitteln, so dass sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Gewinnermittlung und Besteuerung von Einzelunternehmern, Personen- und Kapitalgesellschaften fundiert nachvollziehen und in der Fallanwendung umsetzen können.</p> <p><u>Vorlesung Internationales und Europäisches Steuerrecht:</u> Die Vorlesung vermittelt ein vertieftes Verständnis sowohl der unionsrechtlichen Grundlagen des Steuerrechts als auch des Außensteuerrechts und des Rechts zur Vermeidung internationaler Doppelbesteuerungen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, entsprechende Problemlagen zu identifizieren und zu lösen.</p> <p><u>Vorlesung Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts:</u> Die Vorlesung zielt zum einen darauf ab, die Studierenden mit vertieften Kenntnissen über die Grundlagen der Besteuerung, insbesondere des verfassungsrechtlichen Über- und Unterbaus auszustatten. Zum anderen dient die Vorlesung dazu, die Studierenden in die Lage zu versetzen, steuerverfahrensrechtliche Probleme rechtssicher zu lösen.</p> <p>Die Lernziele sind Teilqualifikationsziele der Studiengangsziele.</p>
<p>Lerninhalte</p>	<p><u>Vorlesung Personengesellschaftsrecht und Unternehmensnachfolge:</u> Wiederholung und Vertiefung der Personengesellschaftsformen GbR, oHG, KG, PartGG, GmbH & Co. KG, Publikums-KG sowie stille Gesellschaft. Ferner Erarbeitung von Innen- und Außenverhältnis, Haftung der Gesellschaft und der Gesellschafter, Schein- und fehlerhafte Gesellschaft, Beschlussfassung in der Personengesellschaft, Gesellschafterwechsel sowie Auflösung und Erlöschen von Personengesellschaften.</p> <p><u>Vorlesung Kapitalgesellschaftsrecht:</u> Einführung in das Kapitalgesellschaftsrecht; Aktiengesellschaft (Gründung, Organisationsverfassung, Finanzverfassung, Mitgliedschaft, Beendigung); Kommanditgesellschaft auf Aktien; GmbH (Gründung, Organisationsverfassung, Finanzverfassung, Mitgliedschaft, Beendigung); Kapitalgesellschaft & Co. KG/KGaA; Grundlagen des Konzernrechts</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law):</u> Einführung in das Europäische Unternehmensrecht; Harmonisierungsrechtsakte im Gesellschaftsrecht (u.a. GesRRL, ARRL); europäische Rechtsformen; einschlägige Rechtsprechung des EuGH</p> <p><u>Vorlesung Einkommensteuerrecht:</u> Grundlagen und Überblick; persönliche Steuerpflicht;</p>

	<p>Bemessungsgrundlage; Einkünfteermittlung; einzelne Einkunftsarten; private Abzüge; Steuertarif, -schuld und -erhebung, verfahrensrechtliche Implikationen</p> <p><u>Vorlesung Unternehmenssteuerrecht:</u> Grundlagen der Unternehmensbesteuerung; Gewinnermittlung; Besteuerung der Personenunternehmen; Körperschaftsteuerrecht; Gewerbesteuerrecht</p> <p><u>Vorlesung Internationales und Europäisches Steuerrecht:</u> Übergreifende Zusammenhänge und Begrifflichkeiten; europarechtlicher Rahmen; Außensteuerrecht; Doppelbesteuerungsrecht</p> <p><u>Vorlesung Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrecht:</u> Steuerbegriff und Steuerarten; verfassungsrechtliche Grundlagen des Steuerrechts; Abgabenordnung: Überblick und Grundlagen, Steuerschuldrecht, Steuerverwaltungs- und Steuerverfahrensrecht, Rechtsbehelfe</p>
Voraussetzungen	<p><u>Vorlesung Personengesellschaftsrecht und Unternehmensnachfolge:</u> Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Gesellschaftsrecht.</p> <p><u>Vorlesung Kapitalgesellschaftsrecht:</u> Grundkenntnisse im Gesellschaftsrecht</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law):</u> Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht (die Vorlesung baut auf der Vorlesung „Kapitalgesellschaftsrecht“ auf)</p> <p><u>Vorlesung Einkommensteuerrecht:</u> Es handelt sich um eine der beiden grundständigen steuerrechtlichen Vorlesungen, so dass keine besonderen Kenntnisse erforderlich sind.</p> <p><u>Vorlesung Unternehmenssteuerrecht:</u> Grundkenntnisse im Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht müssen vorhanden sein. Ideal, aber nicht zwingend, ist der vorherige Besuch der Vorlesungen Einkommensteuerrecht sowie Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts.</p> <p><u>Vorlesung Internationales und Europäisches Steuerrecht:</u> Ideal, aber nicht zwingend, ist der vorherige Besuch der Vorlesungen Einkommensteuerrecht sowie Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts.</p> <p><u>Vorlesung Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrecht:</u> Es handelt sich um eine der beiden grundständigen steuerrechtlichen Vorlesungen, so dass keine besonderen Kenntnisse erforderlich sind.</p>
Lehrsprache	Deutsch, Englisch
Turnus	jede Veranstaltung wird grundsätzlich einmal jährlich angeboten

Dauer	Zwei Semester
Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	<p>Vorlesung Personengesellschaftsrecht und Unternehmensnachfolge (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Kapitalgesellschaftsrecht (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law) (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Einkommensteuerrecht (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Unternehmenssteuerrecht (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Internationales und Europäisches Steuerrecht (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts (2 SWS)</p>
Präsenzstudium	<p>Vorlesung Personengesellschaftsrecht und Unternehmensnachfolge: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Kapitalgesellschaftsrecht: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law): 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Einkommensteuerrecht: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Unternehmenssteuerrecht: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Internationales und Europäisches Steuerrecht: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Abgabenordnung und Grundlagen des Steuerrechts: 30 Stunden</p>
Selbststudium	690 Stunden

Modul Unternehmen und Arbeit (UA)

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul UA um ein Modul handelt, das aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht.

Titel	Unternehmen und Arbeit (UA)
Kennung	Fak3...
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches, europäisches und internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht (Zivilrecht I): Prof. Dr. Jessica Schmidt, LL.M. (Nottingham)
Leistungspunkte	30 ECTS
Leistungsnachweise	Modulklausur: Schwerpunktklausur Schwerpunktbereich V (fünfstündig)
Lernziele	<p><u>Vorlesung Kapitalgesellschaftsrecht:</u> Ziele der Vorlesung sind die Vertiefung der Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht sowie der Erwerb der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte aus diesem Bereich zu analysieren, einer rechtlichen Lösung zuzuführen bzw. fundierte Gestaltungsvorschläge zu unterbreiten.</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law):</u> Ziele der Vorlesung sind der Erwerb von Kenntnissen in den zentralen Bereiche des Europäischen Unternehmensrechts und der Umsetzung der maßgeblichen unionsrechtlichen Vorgaben im deutschen Recht; zugleich soll die Fähigkeit erworben werden, komplexe Sachverhalte aus diesem Bereich zu analysieren, einer rechtlichen Lösung zuzuführen bzw. fundierte Gestaltungsvorschläge zu unterbreiten.</p> <p><u>Vorlesung Umwandlungsrecht:</u> Ziele der Vorlesung sind der Erwerb von Kenntnissen im Umwandlungsrecht sowie der Erwerb der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte aus diesem Bereich zu analysieren, einer rechtlichen Lösung zuzuführen bzw. fundierte Gestaltungsvorschläge zu unterbreiten.</p> <p><u>Vorlesung Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht:</u> Ziel der Vorlesung ist der Erwerb von Kenntnissen auf dem Gebiet des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht einschließlich der verfassungs- und europarechtlichen Bezüge. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, Rechtsfragen aus dem Gebiet des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht rechtssicher einzuordnen und entsprechende Fälle eigenständig zu lösen.</p> <p><u>Vorlesung Betriebsverfassungsrecht:</u> Ziel der Vorlesung ist es, den Studierenden das Betriebsverfassungsrecht mit besonderer Rücksicht auf dessen Anwendung in der</p>

	<p>Rechtspraxis so zu vermitteln, dass sie auch komplexe Fragestellungen aus diesem Rechtsgebiet analysieren und einer eigenständigen Lösung zuführen können.</p> <p><u>Vorlesung Unternehmensmitbestimmung:</u> Die Vorlesung vermittelt ein vertieftes Verständnis sowohl der deutschen als auch der europäischen Regelungen zur Mitbestimmung im Aufsichtsrat von Kapitalgesellschaften. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich aus diesen Regelungen ergebende Problemfragen zu identifizieren und zu beantworten.</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Arbeitsrecht:</u> Ziel der Vorlesung ist der Erwerb von Kenntnissen aus dem Gebiet des europäischen Arbeitsrechts sowie der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte aus diesem Bereich zu analysieren und einer eigenständig lösen zu können.</p> <p><u>Vorlesung Transaktionsarbeitsrecht:</u> Die Vorlesung soll den Studierenden die Kenntnisse der arbeitsrechtlichen Regelungen vermitteln, die bei der Übertragung von Unternehmen oder Betrieben zur Anwendung gelangen. Die Studierenden sollen in der Lage versetzt werden, Rechtsfragen in diesem Bereich analysieren und Problemfälle lösen zu können.</p> <p>Die Lernziele sind Teilqualifikationsziele der Studiengangsziele.</p>
<p>Lerninhalte</p>	<p><u>Vorlesung Kapitalgesellschaftsrecht:</u> Einführung in das Kapitalgesellschaftsrecht; Aktiengesellschaft (Gründung, Organisationsverfassung, Finanzverfassung, Mitgliedschaft, Beendigung); Kommanditgesellschaft auf Aktien; GmbH (Gründung, Organisationsverfassung, Finanzverfassung, Mitgliedschaft, Beendigung); Kapitalgesellschaft & Co. KG/KGaA; Grundlagen des Konzernrechts</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law):</u> Einführung in das Europäische Unternehmensrecht; Harmonisierungsrechtsakte im Gesellschaftsrecht (u.a. GesRRL, ARRL); europäische Rechtsformen; einschlägige Rechtsprechung des EuGH</p> <p><u>Vorlesung Umwandlungsrecht:</u> Einführung in das Umwandlungsrecht, nationale und grenzüberschreitende Verschmelzungen, nationale und grenzüberschreitende Spaltungen, nationale und grenzüberschreitende Formwechsel, Vermögensübertragung</p> <p><u>Vorlesung Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht:</u> Grundrecht der Koalitionsfreiheit, schuldrechtlicher und normativer Teil von Tarifverträgen und deren Auslegung, Tarifbindung und Tarifnormerstreckungen, Grenzen der Tarifvertragsfreiheit, Bezugnahmeklauseln im Arbeitsvertrag, europäisches</p>

	<p>Tarifrecht, rechtliche Voraussetzungen und Rechtsfolgen rechtmäßiger und rechtswidriger Arbeitskämpfe, Sonderformen des Arbeitskampfes</p> <p><u>Vorlesung Betriebsverfassungsrecht:</u> Historische Entwicklung, Grundsätze der Betriebsverfassung, Rechtsstellung des Betriebsrats und seiner Mitglieder, Einigungsstelle und Beschlussverfahren, Mitbestimmung in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, Dogmatik der Betriebsvereinbarung, Umwandlungsfälle, Europäische Betriebsräte</p> <p><u>Vorlesung Unternehmensmitbestimmung:</u> Entstehung der deutschen Mitbestimmung, rechtspolitische Erwägungen, Geltungsbereich des MitestG und DrittelbG, Rechte und Pflichten des mitbestimmten Aufsichtsrats, Vereinbarkeit der deutschen Mitbestimmung mit höherrangigem Recht, aktienrechtliches Statusverfahren, Mitbestimmung in der Societas Europaea (SE) sowie bei grenzüberschreitenden Verschmelzungen, Spaltungen und Formwechseln</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Arbeitsrecht:</u> Historische Entwicklung, Grundsatz gleichen Entgelts, Gleichbehandlungsrecht, Arbeitszeitrecht, Arbeitnehmerfreizügigkeit, europäisches Arbeitskampfrecht, Massenentlassungsrecht, Befristungsrecht, Betriebsübergangsrecht, Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechts, Arbeitnehmerbegriff des Unionsrechts</p> <p><u>Vorlesung Transaktionsarbeitsrecht:</u> Betriebsübergangsrecht, Arbeitsrechtliche Regelungen bei der Umwandlung von Gesellschaften</p>
Voraussetzungen	<p><u>Vorlesung Kapitalgesellschaftsrecht:</u> Grundkenntnisse im Gesellschaftsrecht</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law):</u> Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht (die Vorlesung baut auf der Vorlesung „Kapitalgesellschaftsrecht“ auf)</p> <p><u>Vorlesung Umwandlungsrecht:</u> Grundkenntnisse im Gesellschaftsrechts sowie idealerweise insbesondere im Kapitalgesellschaftsrecht</p> <p><u>Vorlesung Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht:</u> Grundkenntnisse des Arbeitsrechts sowie der allgemeinen Grundrechtslehren</p> <p><u>Vorlesung Betriebsverfassungsrecht:</u> Es handelt sich um eine grundständige Lehrveranstaltung, die keine Vorkenntnisse voraussetzt.</p> <p><u>Vorlesung Unternehmensmitbestimmung:</u> Grundkenntnisse des Kapitalgesellschaftsrechts</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Arbeitsrecht:</u> Es handelt sich um eine grundständige Lehrveranstaltung, die keine</p>

	Vorkenntnisse voraussetzt. <u>Vorlesung Transaktionsarbeitsrecht:</u> Grundkenntnisse des Arbeitsrechts
Lehrsprache	Deutsch
Turnus	jede Veranstaltung wird grundsätzlich einmal jährlich angeboten
Dauer	Zwei Semester
Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	Vorlesung Kapitalgesellschaftsrecht (2 SWS) Vorlesung Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law) (2 SWS) Vorlesung Umwandlungsrecht (2 SWS) Vorlesung Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (2 SWS) Vorlesung Betriebsverfassungsrecht (2 SWS) Vorlesung Unternehmensmitbestimmung (1 SWS) Vorlesung Europäisches Arbeitsrecht (2 SWS) Vorlesung Transaktionsarbeitsrecht (1 SWS)
Präsenzstudium	Vorlesung Kapitalgesellschaftsrecht: 30 Stunden Vorlesung Europäisches Unternehmensrecht (European Company Law): 30 Stunden Vorlesung Umwandlungsrecht: 30 Stunden Vorlesung Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht: 30 Stunden Vorlesung Betriebsverfassungsrecht: 30 Stunden Vorlesung Unternehmensmitbestimmung: 15 Stunden Vorlesung Europäisches Arbeitsrecht: 30 Stunden Vorlesung Transaktionsarbeitsrecht: 15 Stunden
Selbststudium	690 Stunden

Modul Interdisziplinäres Strafrecht (IS)

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul IS um ein Modul handelt, das aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht.

Titel	Interdisziplinäres Strafrecht (IS)
Kennung	Fak3...
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht (Strafrecht III): Prof. Dr. Nina Nestler
Leistungspunkte	30 ECTS
Leistungsnachweise	Modulklausur: Schwerpunktklausur Schwerpunktbereich VI (fünfstündig)
Lernziele	<p><u>Vertiefung StPO (Verteidigung und IT-Ermittlungsmaßnahmen):</u> Die Vorlesung gewährt einen Einblick in die praktische Arbeit eines Strafverteidigers. Hierbei werden (neben einem allgemeinen Überblick über die StPO) verschiedene Ermittlungsmaßnahmen der StPO vorgestellt, wobei der Schwerpunkt auf IT-Ermittlungsmaßnahmen liegt, z.B. §§ 100a ff. StPO. Die Studierenden lernen die Rolle des Anwalts kennen und können vorhandene Kenntnisse vertiefen.</p> <p><u>IT-Strafrecht:</u> Die Studierenden erhalten einen Einblick in verschiedene Rechtsgebiete, die den Bereich des „cybercrimes“ betreffen. Hierzu gehören IT-Forensik, Strafprozessrecht, Verfassungsrecht, Völkerrecht, Europarecht, sowie das Kern- und Nebenstrafrecht. Ergänzend berichten Lehrende aus der Praxis von ihren Erfahrungen.</p> <p><u>Allgemeiner Teil und internationale Bezüge:</u> Im Rahmen dieser Vorlesung werden typische Deliktstrukturen des Wirtschaftsstrafrechts aus dem StGB AT sowie internationale Bezüge behandelt.</p> <p><u>Schutz der natürlichen Ressourcen im Strafrecht:</u> Die Vorlesung beleuchtet die §§ 324 ff. StGB näher und stellt dar, welche Vorschriften das StGB bereithält, um natürliche Ressourcen zu schützen.</p> <p><u>Steuerstrafrecht:</u> Die Vorlesung soll den Studierenden einen Überblick über das Steuerstrafrecht und steuerstrafrechtliche Verfahren verschaffen. Hierzu werden die einschlägigen Vorschriften aus §§ 370 ff. AO behandelt. Auch diese Vorlesung wird von einem Strafverteidiger gehalten, sodass auch hier den Studierenden ein wertvoller Einblick in die Praxis gewährt wird.</p>

	<p><u>Wirtschaftsstrafrecht (Besonderer Teil):</u> Im Rahmen dieser Veranstaltung werden bestimmte Vermögensdelikte aus dem Besonderen Teil des StGB behandelt. Der Fokus liegt hierbei auf dem Tatbestand des § 263 StGB sowie besonderen Betrugsarten (z.B. Subventionsbetrug). Darüber hinaus wird die BGH-Rechtsprechung zu diesen Vorschriften analysiert.</p> <p>Die Lernziele sind Teilqualifikationsziele der Studiengangsziele.</p>
Lerninhalte	<p><u>Vertiefung StPO (Verteidigung und IT-Ermittlungsmaßnahmen):</u> Einführung – die Rolle des Anwalts – die IT-Durchsuchung – IT-Ermittlungsmaßnahmen – das Hauptverfahren – U-Haft – IT-Forensik – Internal Investigations – Unternehmensverteidigung – Ordnungswidrigkeitenrecht</p> <p><u>IT-Strafrecht:</u> Einführung – Hacking, DDoS & Co. – IT-Strafrecht aus der Praxis – IT-Wirtschaftsstrafrecht – Darknet und Kryptowährungen – Strafprozessuale Dateneingriffe – Datenschutzstrafprozessrecht – Rechtshilfe in Cybercrime-Fällen – KI-Beweismittel in der Beweiswürdigung – IT-Forensik</p> <p><u>Allgemeiner Teil und internationale Bezüge:</u> Einführung ins Wirtschaftsstrafrecht – Tatbestandsstruktur – Verhältnis des Wirtschaftsstrafrecht zur Verfassung – Verhältnis zum EU-Recht – individuelle Verantwortung im Wirtschaftsstrafrecht – Irrtümer im Wirtschaftsstrafrecht – strafanwendungsrechtliche Grenzen</p> <p><u>Schutz der natürlichen Ressourcen im Strafrecht:</u> Begriff der Umwelt – Deliktsaufbau – Akzessorietät zum Verwaltungsrecht – Allgemeines Strafrecht und Umweltstrafrecht – strafrechtliche Verantwortlichkeit von Unternehmen und Betrieben – §§ 324 ff. StGB</p> <p><u>Steuerstrafrecht:</u> Allgemeine Grundlagen – Recht der Steuerstraftaten und -ordnungswidrigkeiten (§§ 370 ff. AO) – Tatbestand des § 370 AO – das Verhältnis von Steuerrecht und Strafrecht – Abgrenzung Steuerverkürzung vom Betrug – Aktuelles zu Cum-Ex und Cum-Cum – Verhältnis zur Korruption – strafbefreiende Selbstanzeige</p> <p><u>Wirtschaftsstrafrecht (Besonderer Teil):</u> Besondere Betrugsarten – Untreue – Korruptionsdelikte – Produktstrafrecht – Insolvenzstrafrecht</p>
Voraussetzungen	<p><u>Vertiefung StPO (Verteidigung und IT-Ermittlungsmaßnahmen):</u> Vorkenntnisse im Strafprozessrecht, Ermittlungsmaßnahmen der StPO</p> <p><u>IT-Strafrecht:</u> Kenntnisse im Straf- und Strafprozessrecht,</p>

	<p>Grundlagenkenntnisse im Europarecht und Verfassungsrecht</p> <p><u>Allgemeiner Teil und internationale Bezüge:</u> Kenntnisse im Strafrecht, Grundlagenkenntnisse im Zivilrecht, Europarecht und Verfassungsrecht</p> <p><u>Schutz der natürlichen Ressourcen im Strafrecht:</u> Grundlagenkenntnisse im Strafrecht und im Verwaltungsrecht</p> <p><u>Steuerstrafrecht:</u> Vorkenntnisse im Strafrecht, Grundlagenkenntnisse im Zivilrecht (insb. im Gesellschaftsrecht), Vorkenntnisse im materiellen Steuerrecht sind nicht notwendig, jedoch von Vorteil</p> <p><u>Wirtschaftsstrafrecht (Besonderer Teil):</u> Vertiefte Kenntnisse im Kernstrafrecht, Grundlagenkenntnisse im Zivilrecht (insb. im Gesellschaftsrecht)</p>
Lehrsprache	Deutsch
Turnus	<p>Wintersemester/ 3. Semester (IT-Strafrecht, Vertiefung Strafprozessrecht (insbesondere Verteidigung und IT-Ermittlungsmaßnahmen), Schutz der natürlichen Ressourcen im Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil)</p> <p>Sommersemester/ 4. Semester (Steuerstrafrecht, Allgemeiner Teil und internationale Bezüge)</p>
Dauer	Zwei Semester
Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	<p>Vorlesung Allgemeiner Teil und Internationale Bezüge (2 SWS)</p> <p>Vorlesung IT-Strafrecht (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Steuerstrafrecht (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Schutz der natürlichen Ressourcen im Strafrecht (1 SWS)</p> <p>Vorlesung Vertiefung Strafprozessrecht (insbesondere Verteidigung und IT-Ermittlungsmaßnahmen) (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil (2 SWS)</p>
Präsenzstudium	<p>Vorlesung Allgemeiner Teil und Internationale Bezüge: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung IT-Strafrecht: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Steuerstrafrecht: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Schutz der natürlichen Ressourcen im Strafrecht: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Vertiefung Strafprozessrecht: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil: 30</p>

	Stunden
Selbststudium	720 Stunden

Modul Recht der Digitalisierung (RD)

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul RD um ein Modul handelt, das aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht.

Titel	Recht der Digitalisierung (RD)
Kennung	Fak3...
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und IT-Strafrecht (Strafrecht II): Prof. Dr. Christian Rückert
Leistungspunkte	30 ECTS
Leistungsnachweise	Modulklausur: Schwerpunktklausur Schwerpunktbereich VII (fünfstündig)
Lernziele	<p><u>Vertiefung StPO (Verteidigung und IT-Ermittlungsmaßnahmen):</u> Die Teilnehmer werden mit grundlegenden Prinzipien des Strafverfahrens vertraut gemacht, die im digitalen Zeitalter an Bedeutung gewonnen haben. Besonderer Schwerpunkt liegt auf der Durchdringung komplexer rechtlicher Fragestellungen, die durch den Einsatz von Technologie im Strafverfahren entstehen. Den Studierenden werden praxisnahe Kenntnisse zur Erlangung und Bewertung von digitalen Beweismitteln in Strafverfahren vermittelt. Sie analysieren Fallbeispiele, die spezifische IT-Ermittlungen umfassen, und diskutieren die rechtlichen Rahmenbedingungen, die den Einsatz moderner Technologien regulieren. Darüber hinaus lernen die Studierenden die Rechte und Möglichkeiten der Verteidigung kennen und erlangen Verständnis für die Durchführung eigener Ermittlungen im Rahmen des Verfahrens, insbesondere durch Unternehmen im Sinne von "Internal Investigations". Dabei wird besprochen, warum Unternehmen vermehrt in digitale Ermittlungen investieren, um eigene Haftungsrisiken im „Unternehmensstrafrecht“ zu minimieren. Moderne Ermittlungsmethoden im Bereich des Datenschutzstrafrechts werden ebenfalls behandelt, um ein umfassendes Verständnis der aktuellen und praxisrelevanten Herausforderungen zu bieten.</p> <p><u>IT-Strafrecht:</u> Die Studierenden lernen verschiedene Kriminalitätsformen kennen, welche durch die Digitalisierung erst möglich oder erleichtert werden (Cyberkriminalität im engeren und im weiteren Sinne). Vermittelt werden weiterhin die Grundlagen der Erhebung von Daten als Beweismittel in Strafverfahren anhand von ausgewählten Beispielfällen sowie die Grundlagen der Beweiswürdigung von Daten und Datenanalyse im Strafverfahren anhand von aktuellen Problemkonstellationen. sich mit verschiedenen Themen rund um die Kriminalität und Strafverfolgung im digitalen Zeitalter und die interdisziplinäre Herangehensweise auseinanderzusetzen (Kriminologie, Kriminalistik, Forensik,</p>

Informatik, Straf- und Strafprozessrecht) und neue Erkenntnisse aus der Rechtsvergleichung mit dem deutschen und europäischen Recht zu erlangen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, entsprechende Themen eigenständig aufzuarbeiten und einzuordnen, kritisch zu reflektieren sowie zu diskutieren.

Digitale Bezüge des Privatrechts: Die Vorlesung Digitale Bezüge des Privatrechts vertieft zentrale Materien des Bürgerlichen Rechts aus der Perspektive digitaler Sachverhalte. Die Studierenden sollen lernen, Grundzüge der Rechtsgeschäftslehre auf Formen des digitalen Vertragsschlusses zu übertragen. Dabei wird die besondere Bedeutung Allgemeiner Geschäftsbedingungen für neuartige Leistungsgegenstände hervorgehoben und reflektiert, ob Anpassungen des Rechts für digitale Sachverhalte erforderlich sind. Die Studierenden sollen die besonderen verbraucherprivatrechtliche Regelungen für Fernabsatzverträge, Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr und Verträge über digitale Inhalte sicher beherrschen und entsprechende Sachverhalte lösen können. Den Studierenden sollen die Schwierigkeit der Rechtsinhaberschaft an digitalen Gütern vor Augen geführt werden. Ferner sollen die Studierenden einen Überblick erhalten über den Einfluss digitaler Medien auf das Erb- und Familienrecht, z.B. beim sog. „Sharenting“ und dem digitalen Nachlass. Schließlich ist es das Ziel der Veranstaltung, ein Verständnis für Querverbindungen zum Lauterkeitsrecht und Recht des Geistigen Eigentums zu wecken.

Immaterialgüterrecht II (insbesondere Urheberrecht): Die Vorlesung Immaterialgüterrecht II behandelt inhaltlich klassische und aktuelle Fragen des Urheberrechts. Die Studierenden sollen ein grundlegendes Verständnis der Normen erwerben, die Aussagen über den Schutzgegenstand sowie den Schutzzinhalt des Urheberrechts einschließlich dessen Entstehungsvoraussetzungen und seiner inhaltlichen Ausgestaltung treffen. Daneben sollen Kenntnisse über grundlegende Möglichkeiten des Zugangs zu geschützten Inhalten, insbesondere der Schrankensystematik, sowie Kenntnisse über die Durchsetzung von Urheberrechten erworben werden. Das Urhebervertragsrecht soll in seinen Grundzügen erfasst werden. Daneben wird ein Überblick über die verwandten Schutzrechte vermittelt. Die Teilnehmer sollen die Grundstrukturen des geltenden deutschen und europäischen Urheberrechts kennenlernen und für die Notwendigkeit eines interessengerechten Urheberrechts in der Wissensgesellschaft sensibilisiert werden.

KI- und Plattformregulierung: Ziel der Vorlesung KI- und Plattformregulierung ist es, den Studierenden einen Überblick über das Geflecht von Regelungen zu vermitteln,

	<p>welche die Anbieter und Betreiber von KI-Systemen und Online-Plattformen betreffen. Dabei sollen die Studierenden ein Verständnis für unterschiedliche Regulierungsansätze erwerben (Zivilrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Co-Regulierung). Weiterhin sollen die Studierenden ein Grundverständnis zur Kritikalitätspyramide der KI-VO und deren Konsequenzen erlangen. Im Vordergrund stehen dabei die Definition des Begriffs „KI-System“, die Regulierung von Hochrisiko-KI-Systemen sowie die Kennzeichnungsregeln für sog. Deep Fakes. Im Bereich der Plattformregulierung werden Kenntnisse zum Zusammenspiel zwischen Haftungsprivilegien und Sorgfaltspflichten der Vermittlungsdienste der Informationsgesellschaft vermittelt und die besondere Inanspruchnahme von sehr großen Diensteanbietern thematisiert. Bei der Rechtsdurchsetzung soll das Zusammenspiel zwischen nationalen und unionalen Akteuren verstanden werden. Schließlich sollen die Studierenden einen Überblick für die internationale Dimension der KI- und Plattformregulierung erhalten.</p> <p><u>Datenschutzrecht:</u> Ziel der Vorlesung Datenschutzrecht ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis für die rechtlichen Grundlagen und zentralen Regelungsbereiche des Datenschutzrechts - insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu vermitteln. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Datenschutzes zu erfassen, den Anwendungsbereich der DSGVO und die Rollen der beteiligten Akteure sicher zu analysieren. Im Mittelpunkt stehen die Grundsätze und Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen der Datenverarbeitung, die Rechte der betroffenen Personen sowie die Pflichten der Verantwortlichen – insbesondere im Hinblick auf gemeinsame Verantwortlichkeit, Auftragsverarbeitung und internationale Datenübermittlungen. Darüber hinaus lernen die Studierenden die Strukturen der Datenschutzaufsicht kennen und setzen sich mit Haftungsfragen und Sanktionsmechanismen auseinander. Die Vorlesung zielt darauf ab, ein rechtlich fundiertes Verständnis für datenschutzrechtliche Problemstellungen zu entwickeln und die Fähigkeit zu fördern, datenschutzrechtliche Anforderungen in unterschiedlichen Kontexten rechtssicher einzuordnen. Die Lernziele sind Teilqualifikationsziele der Studiengangsziele.</p>
Lerninhalte	<p><u>Vertiefung StPO (Verteidigung und IT-Ermittlungsmaßnahmen):</u></p> <p>Die Rolle des Rechtsanwalts im Strafverfahren (im Ermittlungs- und Hauptverfahren), die Erhebung von</p>

digitalen Beweismitteln (Durchsuchungen, Auskunftersuchen, Telekommunikationsüberwachung, Passwörter, Onlinedurchsuchung, Biometrische Fernidentifikation), die strafrechtliche Hauptverhandlung (Verteidigungsrelevante Fragen, auch bei U-Haft), die Durchführung von eigenen Ermittlungen, insbesondere von Unternehmen (Internal Investigations), die Verantwortung von Unternehmen für Straftaten im eigenen Umfeld (Unternehmensstrafrecht) und besondere Arten der Unternehmensverteidigung (am Beispiel von Datenschutzverstößen im Datenschutzstrafrecht)

IT-Strafrecht: Digitale Kriminalitätsformen und deren strafrechtliche Würdigung (Hacking, Phishing, Straftaten mit Kryptowährungen und unter Nutzung des Darknets), kriminalpolitische Probleme des IT-Strafrechts (Strafbarkeit der IT-Sicherheitsforschung, Strafbarkeit sog. Hackbacks, Strafbarkeit der Opfer von Ransomware-Erpressung), die Rechtsgrundlagen der Erhebung digitaler Daten als Beweismittel, die Würdigung digitaler Beweismittel im Strafverfahren, der Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Strafverfahren.

Digitale Bezüge des Privatrechts: Die Vorlesung Digitale Bezüge des Privatrechts vertieft folgende Materien des Bürgerlichen Rechts: Allgemeine Rechtsgeschäftslehre, AGB-Einbeziehung im elektronischen Geschäftsverkehr, AGB-Inhaltskontrolle bei Verträgen über digitale Leistungen, Fernabsatzrecht bei elektronischem Vertragsschluss, Bestellbutton, Kündigungsbutton, Widerrufsbutton, Verträge über digitale Leistungen, Schutz des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts im digitalen Raum, Haftung für digitale Produkte und Künstliche Intelligenz, Rechtsinhaberschaft an digitalen Gütern, Smart Contracts, „Sharenting“, Digitaler Nachlass, digital unterstützte Konfliktlösung. An geeigneten Stellen werden die Querverbindungen zum Lauterkeitsrecht und Recht des Geistigen Eigentums hergestellt.

Immaterialgüterrecht II (insbesondere Urheberrecht): Die Vorlesung befasst sich mit dem Schutz immaterieller Leistungen auf den Gebieten der Literatur, Wissenschaft und Kunst (Urheberrecht ieS) und auf angrenzenden Gebieten wie etwa Darbietungen, Tonträger, Rundfunksendungen, Filme und Datenbanken (verwandte Schutzrechte). In der Vorlesung wird untersucht, was im UrhG geschützt wird (Schutzgegenstand von Urheber- und Leistungsschutzrechten), warum es geschützt wird und welche Grenzen der Schutz im Interesse der gewünschten Wissensteilung aufweisen muss (Legitimationsfrage), wer geschützt wird (ursprünglicher Rechtsinhaber und abgeleiteter Erwerb), wovor geschützt wird (Inhalt und Schranken der Rechte), wie Rechtsschutz und

	<p>Rechtsdurchsetzung ausgestaltet sind (Rechtsfolgen, Rechtsdurchsetzung, Rolle der Verwertungsgesellschaften), welche Bedeutung den Verträgen im Urheberrecht zukommt (Urhebervertragsrecht) und wie Sachverhalte mit Auslandsbezug anzugehen sind (internationale Dimension des Urheberrechts).</p> <p><u>KI- und Plattformregulierung:</u> Die Vorlesung behandelt zunächst die Regelungen der KI-VO (KI-Systeme mit Transparenzrisiken, Hochrisiko-KI-Systeme, verbotene KI-Systeme, KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck). Aus dem Digital Services Act werden die Haftungsprivilegien für Internetzugangsanbieter und Host Provider behandelt; auch auf die Sonderregelungen für Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten im UrhDaG wird eingegangen. Aus dem DSA werden ferner vorgestellt: die generelle Sorgfaltspflichten für Vermittlungsdienste sowie die spezifischen Pflichten der Anbieter sehr großer Online-Plattformen und sehr großer Suchmaschinen. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Diskussion der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit für die Funktionsweise von KI-Systemen.</p> <p><u>Datenschutzrecht:</u> Grundlagen des Datenschutzrechts, Grundrechtlicher Datenschutz sowie Anwendungsbereich, Akteure und Regelungsgehalte der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)</p>
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Voraussetzungen	<p><u>Vertiefung StPO (Verteidigung und IT-Ermittlungsmaßnahmen):</u> Grundkenntnisse der Strafprozessordnung, Grundkenntnisse des Allgemeinen und besonderen Teils des Strafgesetzbuchs Grundkenntnisse des Datenschutzrechts</p> <p><u>IT-Strafrecht:</u> Kenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des StGB, Grundkenntnisse in der Strafprozessordnung, Kenntnisse im Verfassungsrecht, v.a. im Bereich der Eingriffe in Grundrechte, Grundkenntnisse im Europarecht</p> <p><u>Digitale Bezüge des Privatrechts:</u> Kenntnisse im Allgemeinen Teil des BGB, Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht; Grundkenntnisse im Europarecht</p> <p><u>Immaterialgüterrecht II (insbesondere Urheberrecht):</u> Kenntnisse im Deliktsrecht, Grundkenntnisse in der Zivilprozessordnung; Grundkenntnisse im Europarecht.</p> <p>Empfohlen: Immaterialgüterrecht I</p> <p><u>KI- und Plattformregulierung:</u> Kenntnisse im Deliktsrecht, Grundkenntnisse in der Zivilprozessordnung; Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht, Grundkenntnisse im Europarecht</p> <p><u>Datenschutzrecht:</u> Grundkenntnisse des Öffentlichen Rechts</p>
Lehrsprache	Deutsch
Turnus	<p>Wintersemester/ 3. Semester (IT-Strafrecht, Digitale Bezüge des Privatrechts, Vertiefung Strafprozessrecht (insbesondere Verteidigung und IT-Ermittlungsmaßnahmen))</p> <p>Sommersemester/ 4. Semester (Immaterialgüterrecht II, KI- und Plattformregulierung, Datenschutzrecht)</p>
Dauer	Zwei Semester
Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	<p>Vorlesung IT-Strafrecht (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Vertiefung Strafprozessrecht (insbesondere Verteidigung und IT-Ermittlungsmaßnahmen) (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Digitale Bezüge des Privatrechts (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Immaterialgüterrecht II (2 SWS)</p> <p>Vorlesung KI- und Plattformregulierung (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Datenschutzrecht (2 SWS)</p>
Präsenzstudium	<p>Vorlesung IT-Strafrecht: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Vertiefung Strafprozessrecht: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Digitale Bezüge des Privatrecht: 30 Stunden</p>

	Vorlesung Immaterialgüterrecht II: 30 Stunden Vorlesung KI- und Plattformregulierung: 30 Stunden Vorlesung Datenschutzrecht: 30 Stunden
Selbststudium	720 Stunden

Modul Öffentliches Wirtschaftsrecht und Lebensmittelrecht (ÖWRL)

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul ÖWRL um ein Modul handelt, das aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht.

Titel	Öffentliches Wirtschaftsrecht und Lebensmittelrecht (ÖWRL)
Kennung	Fak3...
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht (Öffentliches Recht II): Prof. Dr. Markus Möstl
Leistungspunkte	30 ECTS
Leistungsnachweise	Modulklausur: Schwerpunktklausur Schwerpunktbereich VIII (fünfstündig)
Lernziele	<p><u>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht):</u> Ziel der Vorlesung <i>Öffentliches Wirtschaftsrecht</i> ist es, den Studierenden ein systematisches Verständnis für die rechtlichen Rahmenbedingungen staatlicher Einwirkung auf die Privatwirtschaft zu vermitteln. Dabei erwerben sie vertiefte Kenntnisse in einem besonders praxisrelevanten Teilbereich des Öffentlichen Rechts.</p> <p>Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts zu erkennen, die unterschiedlichen Formen staatlichen Handelns im Wirtschaftsleben - von überwachenden und regulierenden Eingriffen bis hin zur aktiven wirtschaftlichen Betätigung – systematisch einzuordnen und zentrale Regelungsbereiche dieses Rechtsgebiets sicher zu beherrschen.</p> <p>Die Vorlesung stärkt das Verständnis für die rechtliche Steuerung wirtschaftlicher Prozesse und sensibilisiert für die verschiedenen Rollen des Staates im wirtschaftlichen Kontext.</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht):</u> Die Vorlesung soll ein vertieftes Verständnis der Funktionsweise des EU-Binnenmarktes vermitteln und Einblicke in die wesentlichen Politikbereiche der EU geben</p> <p><u>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht:</u></p> <p>Anhand der Besprechung aktueller Fälle aus der verwaltungsgerichtlichen Praxis mit ihren staats- und europarechtlichen Bezügen werden Kenntnisse des Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts im Mehrebenensystem eingeübt und vertieft.</p>

	<p><u>Vorlesung Lebensmittelrecht I:</u> Die Studierenden werden mit den grundlegenden Eigenarten/Prinzipien, dem rechtlichen Rahmen und übergreifenden Fragestellungen und Kodifizierungen des Lebensmittelrechts vertraut gemacht (Allgemeiner Teil des Lebensmittelrechts). Sie lernen das Lebensmittelrecht als ein in hohem Maße intra- und interdisziplinäres sowie stark europäisiertes Mehrebenenrecht kennen.</p> <p><u>Vorlesung Lebensmittelrecht II:</u> Die Studierenden werden mit den zentralen besonderen Teilrechtsmaterien und Fragestellungen des Lebensmittelrechts vertraut gemacht (Besonderer Teil des Lebensmittelrechts). Sie lernen, mit den verschiedenen Teilmaterien des Lebensmittelrechts umzugehen und sie zu einem Ganzen zu verbinden.</p> <p>Die Lernziele sind Teilqualifikationsziele der Studiengangsziele.</p>
<p>Lerninhalte</p>	<p><u>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht):</u> Wirtschaftsverfassungsrecht, Deutsches und europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht, insbesondere Gewerberecht, Handwerksrecht, Öffentliches Unternehmensrecht, Subventions- und Beihilfenrecht, Vergaberecht</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht):</u> Wiederholung und Vertiefung im Bereich der Grundfreiheiten, ausgewählte Politiken der EU (Agrarpolitik, Umweltpolitik, Beihilfenrecht).</p> <p><u>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht:</u> Fälle zum Verwaltungsprozessrecht sowie zu den Pflichtinhalten des Verwaltungsrechts (insbesondere Kommunalrecht, Polizei- und Sicherheitsrecht, Baurecht), die sowohl der Examensvorbereitung dienen als auch Hilfestellung für die Bewältigung wirtschaftsverwaltungsrechtlicher Fragestellungen sind.</p> <p><u>Vorlesung Lebensmittelrecht I:</u> Einführung in das Rechtsgebiet, EU-Binnenmarkt für Lebensmittel, Ziele des Lebensmittelrechts, grundrechtlicher Rahmen, Kompetenzen im Mehrebenensystem, Lebensmittelüberwachung und Grundlagen der lauterkeitsrechtlichen Rechtsdurchsetzung, Lebensmittelbegriff, Prinzipien des Lebensmittelrechts und Recht der Lebensmittelsicherheit.</p> <p><u>Vorlesung Lebensmittelrecht II:</u> Verbraucherinformationsrecht (unternehmerische Verbraucherinformation: Verbraucherleitbild und Verbot der Irreführung, Kennzeichnung (LMIV), Herkunftsangaben und Health-Claims; behördliche</p>

	Verbraucherinformation: VIG, gesundheitsbezogene Warnungen, Informationen über Rechtsverstöße und Kontrolltransparenz), besondere Arten von Lebensmitteln, Stoffrecht, Hygienerecht, Haftungsrecht und Lebensmittelstrafrecht
Voraussetzungen	<p><u>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht):</u> Grundkenntnisse des Öffentlichen Rechts</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht):</u> Vorausgesetzt wird der Stoff von Europarecht I, Staatsrecht I+II sowie Allgemeines Verwaltungsrecht</p> <p><u>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht:</u> Grundkenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht.</p> <p><u>Vorlesung Lebensmittelrecht I:</u> Grundkenntnisse im Zivilrecht, Strafrecht und EU-Recht; fortgeschrittene Kenntnisse im Öffentlichen Recht.</p> <p><u>Vorlesung Lebensmittelrecht II:</u> Grundkenntnisse im Zivilrecht, Strafrecht und EU-Recht; fortgeschrittene Kenntnisse im Öffentlichen Recht.</p>
Lehrsprache	Deutsch
Turnus	<p>Wintersemester/ 3. Semester (Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht), Lebensmittelrecht II)</p> <p>Sommersemester/ 4. Semester (Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht), Vertiefung Verwaltungsrecht, Lebensmittelrecht I)</p>
Dauer	Zwei Semester
Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	<p>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht) (3 SWS)</p> <p>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht) (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Lebensmittelrecht I (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Lebensmittelrecht II (2 SWS)</p>
Präsenzstudium	<p>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht): 45 Stunden</p> <p>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht): 30 Stunden</p>

	Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht: 30 Stunden Vorlesung Lebensmittelrecht I: 30 Stunden Vorlesung Lebensmittelrecht II: 30 Stunden
Selbststudium	735 Stunden

Modul Öffentliches Wirtschaftsrecht und Regulierung (ÖWRR)

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul ÖWRR um ein Modul handelt, das aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht.

Titel	Öffentliches Wirtschaftsrecht und Regulierung (ÖWRR)
Kennung	Fak3...
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht (Öffentliches Recht V): Prof. Dr. Jörg Gundel
Leistungspunkte	30 ECTS
Leistungsnachweise	Modulklausur: Schwerpunktklausur Schwerpunktbereich VIII (fünfstündig)
Lernziele	<p><u>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht):</u> Ziel der Vorlesung <i>Öffentliches Wirtschaftsrecht</i> ist es, den Studierenden ein systematisches Verständnis für die rechtlichen Rahmenbedingungen staatlicher Einwirkung auf die Privatwirtschaft zu vermitteln. Dabei erwerben sie vertiefte Kenntnisse in einem besonders praxisrelevanten Teilbereich des Öffentlichen Rechts.</p> <p>Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts zu erkennen, die unterschiedlichen Formen staatlichen Handelns im Wirtschaftsleben - von überwachenden und regulierenden Eingriffen bis hin zur aktiven wirtschaftlichen Betätigung – systematisch einzuordnen und zentrale Regelungsbereiche dieses Rechtsgebiets sicher zu beherrschen.</p> <p>Die Vorlesung stärkt das Verständnis für die rechtliche Steuerung wirtschaftlicher Prozesse und sensibilisiert für die verschiedenen Rollen des Staates im wirtschaftlichen Kontext.</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht):</u> Die Vorlesung soll ein vertieftes Verständnis der Funktionsweise des EU-Binnenmarktes vermitteln und Einblicke in die wesentlichen Politikbereiche der EU geben</p> <p><u>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht:</u> Anhand der Besprechung aktueller Fälle aus der verwaltungsgerichtlichen Praxis mit ihren staats- und europarechtlichen Bezügen werden Kenntnisse des Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts im Mehrebenensystem eingeübt und vertieft.</p> <p><u>Vorlesung Energierecht:</u> Die Vorlesung soll die besonderen Strukturen des Energiesektors als</p>

	<p>Infrastrukturindustrie und die Voraussetzungen einer Heranführung an wettbewerbliche Strukturen vermitteln; zugleich sollen die Herausforderungen eines nachhaltigen Umbaus der Energiewirtschaft vermittelt werden.</p> <p><u>Vorlesung Medienrecht:</u> Die Vorlesung soll die Bedeutung der Massenmedien für die öffentliche Meinungsbildung und die daraus folgenden besonderen Schutz- und Regulierungsmechanismen des öffentlichen Medienrechts vermitteln.</p> <p>Die Lernziele sind Teilqualifikationsziele der Studiengangsziele.</p>
Lerninhalte	<p><u>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht):</u> Wirtschaftsverfassungsrecht, Deutsches und europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht, insbesondere Gewerberecht, Handwerksrecht, Öffentliches Unternehmensrecht, Subventions- und Beihilfenrecht, Vergaberecht</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht):</u> Wiederholung und Vertiefung im Bereich der Grundfreiheiten, ausgewählte Politiken der EU (Agrarpolitik, Umweltpolitik, Beihilfenrecht).</p> <p><u>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht:</u> Fälle zum Verwaltungsprozessrecht sowie zu den Pflichtinhalten des Verwaltungsrechts (insbesondere Kommunalrecht, Polizei- und Sicherheitsrecht, Baurecht), die sowohl der Examensvorbereitung dienen als auch Hilfestellung für die Bewältigung wirtschaftsverwaltungsrechtlicher Fragestellungen sind.</p> <p><u>Vorlesung Energierecht:</u> Entwicklung und gegenwärtiger Stand des Energiebinnenmarktrechts, europäische und nationale Energieregulierung, Energieumwelt- und Klimaschutzrecht.</p> <p><u>Vorlesung Medienrecht:</u> Ziele des öffentlichen Medienrechts; deutsche, europäische und internationale Rechtsquellen; Regulierung von Presse, Rundfunk und Telemedien.</p>
Voraussetzungen	<p><u>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht):</u> Grundkenntnisse des Öffentlichen Rechts</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht):</u> Vorausgesetzt wird der Stoff von Europarecht I, Staatsrecht I+II sowie Allgemeines Verwaltungsrecht</p> <p><u>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht:</u> Grundkenntnisse</p>

	<p>im Staats- und Verwaltungsrecht.</p> <p><u>Vorlesung Energierecht:</u> Vorausgesetzt wird der Stoff von Staatsrecht I+II sowie Allgemeines Verwaltungsrecht</p> <p><u>Vorlesung Medienrecht:</u> Vorausgesetzt wird der Stoff von Europarecht I, Staatsrecht I+II sowie Allgemeines Verwaltungsrecht</p>
Lehrsprache	Deutsch
Turnus	<p>Wintersemester/ 3. Semester (Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht), Energierecht)</p> <p>Sommersemester/ 4. Semester (Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht), Vertiefung Verwaltungsrecht, Medienrecht)</p>
Dauer	Zwei Semester
Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	<p>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht) (3 SWS)</p> <p>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht) (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Energierecht (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Medienrecht (2 SWS)</p>
Präsenzstudium	<p>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht): 45 Stunden</p> <p>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht): 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Energierecht: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Medienrecht: 30 Stunden</p>
Selbststudium	735 Stunden

Modul Öffentliches Wirtschaftsrecht und Sozialrecht (ÖWRS)

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul ÖWRS um ein Modul handelt, das aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht.

Titel	Öffentliches Wirtschaftsrecht und Sozialrecht (ÖWRS)
Kennung	Fak3...
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Dienstrecht (Öffentliches Recht VIII): Prof. Dr. Thomas Spitzlei
Leistungspunkte	30 ECTS
Leistungsnachweise	Modulklausur: Schwerpunktklausur Schwerpunktbereich VIII (fünfstündig)
Lernziele	<p><u>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht):</u> Ziel der Vorlesung <i>Öffentliches Wirtschaftsrecht</i> ist es, den Studierenden ein systematisches Verständnis für die rechtlichen Rahmenbedingungen staatlicher Einwirkung auf die Privatwirtschaft zu vermitteln. Dabei erwerben sie vertiefte Kenntnisse in einem besonders praxisrelevanten Teilbereich des Öffentlichen Rechts.</p> <p>Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts zu erkennen, die unterschiedlichen Formen staatlichen Handelns im Wirtschaftsleben - von überwachenden und regulierenden Eingriffen bis hin zur aktiven wirtschaftlichen Betätigung – systematisch einzuordnen und zentrale Regelungsbereiche dieses Rechtsgebiets sicher zu beherrschen.</p> <p>Die Vorlesung stärkt das Verständnis für die rechtliche Steuerung wirtschaftlicher Prozesse und sensibilisiert für die verschiedenen Rollen des Staates im wirtschaftlichen Kontext.</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht):</u> Die Vorlesung soll ein vertieftes Verständnis der Funktionsweise des EU-Binnenmarktes vermitteln und Einblicke in die wesentlichen Politikbereiche der EU geben</p> <p><u>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht:</u> Anhand der Besprechung aktueller Fälle aus der verwaltungsgerichtlichen Praxis mit ihren staats- und europarechtlichen Bezügen werden Kenntnisse des Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts im Mehrebenensystem eingeübt und vertieft.</p> <p><u>Vorlesung Sozialrecht:</u> Der Fokus liegt auf einer</p>

	<p>Vermittlung der Grundstrukturen des weit verzweigten deutschen Sozialrechtssystems. Die Vorlesung beleuchtet die gesellschaftspolitische Bedeutung des Sozialrechts und die großen Herausforderungen für den Sozialstaat infolge des demographischen Wandels. Die grundlegenden Verteilungs- und Gerechtigkeitsfragen werden – vor allem im Existenzsicherungsrecht – auch aus verfassungsrechtlicher Perspektive beleuchtet.</p> <p><u>Vorlesung Gesundheitsrecht:</u> Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Grundstrukturen des Gesundheitsrechts als Teilbereich des deutschen Sozialrechts. Der Blick wird geschärft für die Bedeutung und Herausforderungen der medizinischen und pflegerischen Versorgung in einer alternden Gesellschaft, gerade angesichts des medizinisch-technischen Fortschritts und der damit einhergehenden finanziellen Belastungen.</p> <p>Die Lernziele sind Teilqualifikationsziele der Studiengangsziele.</p>
<p>Lerninhalte</p>	<p><u>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht):</u> Wirtschaftsverfassungsrecht, Deutsches und europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht, insbesondere Gewerberecht, Handwerksrecht, Öffentliches Unternehmensrecht, Subventions- und Beihilfenrecht, Vergaberecht</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht):</u> Wiederholung und Vertiefung im Bereich der Grundfreiheiten, ausgewählte Politiken der EU (Agrarpolitik, Umweltpolitik, Beihilfenrecht).</p> <p><u>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht:</u> Fälle zum Verwaltungsprozessrecht sowie zu den Pflichtinhalten des Verwaltungsrechts (insbesondere Kommunalrecht, Polizei- und Sicherheitsrecht, Baurecht), die sowohl der Examensvorbereitung dienen als auch Hilfestellung für die Bewältigung wirtschaftsverwaltungsrechtlicher Fragestellungen sind.</p> <p><u>Vorlesung Sozialrecht:</u> Gegenstand sind neben einer Einführung der allgemeine Teil des Sozialrechts (SGB I, SGB IV), die gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI), die gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII), die Arbeitslosenversicherung (SGB III) und das Existenzsicherungsrecht (Grundsicherung nach SGB II, Sozialhilfe nach SGB XII und AsylbLG). Vermittelt werden die jeweiligen Grundstrukturen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Gesetze. Gerade im Existenzsicherungsrecht richtet sich der Fokus auch auf</p>

	<p>verfassungsrechtliche Fragestellungen.</p> <p><u>Vorlesung Gesundheitsrecht:</u> Gegenstand sind aus dem SGB die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) und die soziale Pflegeversicherung (SGB XI), ferner als besondere Bereiche des Gesundheitsrechts das Embryonenschutzrecht und das Recht der Notfallmedizin. Vermittelt werden die jeweiligen Grundstrukturen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der einschlägigen Gesetze.</p>
Voraussetzungen	<p><u>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht):</u> Grundkenntnisse des Öffentlichen Rechts</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht):</u> Vorausgesetzt wird der Stoff von Europarecht I, Staatsrecht I+II sowie Allgemeines Verwaltungsrecht</p> <p><u>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht:</u> Grundkenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht.</p> <p><u>Vorlesung Sozialrecht:</u> Kenntnisse im Verfassungs- und Verwaltungsrecht.</p> <p><u>Vorlesung Gesundheitsrecht:</u> Kenntnisse im Verfassungs- und Verwaltungsrecht.</p>
Lehrsprache	Deutsch
Turnus	<p>Wintersemester/ 3. Semester (Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht), Sozialrecht, Gesundheitsrecht)</p> <p>Sommersemester/ 4. Semester (Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht), Vertiefung Verwaltungsrecht)</p>
Dauer	Zwei Semester
Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	<p>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht) (3 SWS)</p> <p>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht) (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Sozialrecht (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Gesundheitsrecht (2 SWS)</p>
Präsenzstudium	<p>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht): 45 Stunden</p> <p>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II</p>

	ohne Außenwirtschaftsrecht): 30 Stunden Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht: 30 Stunden Vorlesung Sozialrecht: 30 Stunden Vorlesung Gesundheitsrecht: 30 Stunden
Selbststudium	735 Stunden

Modul Öffentliches Wirtschaftsrecht und Umwelt (ÖWRU)

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul ÖWRU um ein Modul handelt, das aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht.

Titel	Öffentliches Wirtschaftsrecht und Umwelt (ÖWRU)
Kennung	Fak3...
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht, Umweltrecht und Rechtsvergleichung (Öffentliches Recht III): Prof. Dr. Eva Lohse
Leistungspunkte	30 ECTS
Leistungsnachweise	Modulklausur: Schwerpunktklausur Schwerpunktbereich VIII (fünfstündig)
Lernziele	<p><u>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht):</u> Ziel der Vorlesung <i>Öffentliches Wirtschaftsrecht</i> ist es, den Studierenden ein systematisches Verständnis für die rechtlichen Rahmenbedingungen staatlicher Einwirkung auf die Privatwirtschaft zu vermitteln. Dabei erwerben sie vertiefte Kenntnisse in einem besonders praxisrelevanten Teilbereich des Öffentlichen Rechts.</p> <p>Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts zu erkennen, die unterschiedlichen Formen staatlichen Handelns im Wirtschaftsleben - von überwachenden und regulierenden Eingriffen bis hin zur aktiven wirtschaftlichen Betätigung – systematisch einzuordnen und zentrale Regelungsbereiche dieses Rechtsgebiets sicher zu beherrschen.</p> <p>Die Vorlesung stärkt das Verständnis für die rechtliche Steuerung wirtschaftlicher Prozesse und sensibilisiert für die verschiedenen Rollen des Staates im wirtschaftlichen Kontext.</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht):</u> Die Vorlesung soll ein vertieftes Verständnis der Funktionsweise des EU-Binnenmarktes vermitteln und Einblicke in die wesentlichen Politikbereiche der EU geben</p> <p><u>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht:</u> Anhand der Besprechung aktueller Fälle aus der verwaltungsgerichtlichen Praxis mit ihren staats- und europarechtlichen Bezügen werden Kenntnisse des Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts im Mehrebenensystem eingeübt und vertieft.</p> <p><u>Vorlesung Umweltrecht I:</u> Ziel der Vorlesung ist es, das</p>

	<p>juristische Fachwissen in den Grundlagen des internationalen, europäischen und deutschen Umweltrechts, insbesondere im prozeduralen, integrierten und vitalen Umweltschutz, zu vermitteln. Die Studierenden sollen anschließend über die Grundkenntnisse des Umweltrechts verfügen und in der Lage sein, umweltrechtliche Probleme in die einzelnen Gebiete einzuordnen und rechtliche Lösungsvorschläge zu erarbeiten.</p> <p>Lernziel der PÜ ist es, das im Zusatzstudium gewonnene Wissen anhand von größeren (fiktiven) Fällen in die Praxis der Falllösung umzusetzen. Zugleich dient die Übung dazu, die Erreichung des Lernziels „juristische Falllösung“ bei den Studierenden zu testen.</p> <p><u>Vorlesung Umweltrecht II:</u> Die Vorlesung <i>Umweltrecht II</i> vermittelt vertiefte Kenntnisse im Besonderen Umweltrecht. Die Studierenden werden systematisch mit den zentralen Materien dieses Rechtsgebiets vertraut gemacht und in die Lage versetzt, diese dogmatisch einzuordnen, ihre rechtlichen Strukturen und Steuerungsinstrumente zu verstehen sowie aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen zu erkennen. Zudem lernen die Studierenden, unionsrechtliche Vorgaben im nationalen Besonderen Umweltrecht zu identifizieren, zu analysieren und in die Lösung umweltrechtlicher Fragestellungen einzubeziehen. Die Vorlesung stärkt damit die Fähigkeit, umweltrechtliche Problemstellungen strukturiert zu erfassen, rechtlich zu analysieren und einzuordnen – und leistet so einen Beitrag zum vertieften Verständnis staatlicher Steuerungsmechanismen im Bereich des Umweltrechts. Die Lernziele sind Teilqualifikationsziele der Studiengangsziele.</p>
Lerninhalte	<p><u>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht:</u> Wirtschaftsverfassungsrecht, Deutsches und europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht, insbesondere Gewerberecht, Handwerksrecht, Öffentliches Unternehmensrecht, Subventions- und Beihilfenrecht, Vergaberecht</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht):</u> Wiederholung und Vertiefung im Bereich der Grundfreiheiten, ausgewählte Politiken der EU (Agrarpolitik, Umweltpolitik, Beihilfenrecht).</p> <p><u>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht:</u> Fälle zum Verwaltungsprozessrecht sowie zu den Pflichtinhalten des Verwaltungsrechts (insbesondere Kommunalrecht, Polizei- und Sicherheitsrecht, Baurecht), die sowohl der</p>

	<p>Examensvorbereitung dienen als auch Hilfestellung für die Bewältigung wirtschaftsverwaltungsrechtlicher Fragestellungen sind.</p> <p><u>Vorlesung Umweltrecht I:</u> Umweltverwaltungsrecht (insbesondere Planfeststellungsverfahren) mit völker-, unions-, und verfassungsrechtlichen Grundlagen, Besonderheiten des Verwaltungsprozessrechts, Raumordnung (Grundzüge), Naturschutz- sowie Klimaschutzrecht, Biodiversität, Umweltverträglichkeitsprüfung</p> <p><u>Vorlesung Umweltrecht II:</u> Immissionsschutzrecht, Wasserrecht, Bodenschutzrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht (Abfallrecht)</p>
Voraussetzungen	<p><u>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht):</u> Grundkenntnisse des Öffentlichen Rechts</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht):</u> Vorausgesetzt wird der Stoff von Europarecht I, Staatsrecht I+II sowie Allgemeines Verwaltungsrecht</p> <p><u>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht:</u> Grundkenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht.</p> <p><u>Vorlesung Umweltrecht I:</u> Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, Europarecht I, Grundrechte</p> <p><u>Vorlesung Umweltrecht II:</u> Grundkenntnisse des Öffentlichen Rechts</p>
Lehrsprache	Deutsch
Turnus	<p>Wintersemester/ 3. Semester (Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht), Umweltrecht I)</p> <p>Sommersemester/ 4. Semester (Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht), Vertiefung Verwaltungsrecht, Umweltrecht II)</p>
Dauer	Zwei Semester
Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	<p>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht) (3 SWS)</p> <p>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht) (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Umweltrecht I (2 SWS)</p>

	Vorlesung Umweltrecht II (2 SWS)
Präsenzstudium	<p>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht): 45 Stunden</p> <p>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht): 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Umweltrecht I: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Umweltrecht II: 30 Stunden</p>
Selbststudium	735 Stunden

Modul Öffentliches Wirtschaftsrecht und Recht der neuen Technologien (ÖWRT)

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul ÖWRT um ein Modul handelt, das aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht.

Titel	Öffentliches Wirtschaftsrecht und neue Technologien (ÖWRT)
Kennung	Fak3...
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Nachhaltigkeits- und Technologierecht (Öffentliches Recht I): Prof. Dr. Christoph Krönke
Leistungspunkte	30 ECTS
Leistungsnachweise	Modulklausur: Schwerpunktklausur Schwerpunktbereich VIII (fünfstündig)
Lernziele	<p><u>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht):</u> Ziel der Vorlesung <i>Öffentliches Wirtschaftsrecht</i> ist es, den Studierenden ein systematisches Verständnis für die rechtlichen Rahmenbedingungen staatlicher Einwirkung auf die Privatwirtschaft zu vermitteln. Dabei erwerben sie vertiefte Kenntnisse in einem besonders praxisrelevanten Teilbereich des Öffentlichen Rechts.</p> <p>Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts zu erkennen, die unterschiedlichen Formen staatlichen Handelns im Wirtschaftsleben - von überwachenden und regulierenden Eingriffen bis hin zur aktiven wirtschaftlichen Betätigung – systematisch einzuordnen und zentrale Regelungsbereiche dieses Rechtsgebiets sicher zu beherrschen.</p> <p>Die Vorlesung stärkt das Verständnis für die rechtliche Steuerung wirtschaftlicher Prozesse und sensibilisiert für die verschiedenen Rollen des Staates im wirtschaftlichen Kontext.</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht):</u> Die Vorlesung soll ein vertieftes Verständnis der Funktionsweise des EU-Binnenmarktes vermitteln und Einblicke in die wesentlichen Politikbereiche der EU geben</p> <p><u>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht:</u> Anhand der Besprechung aktueller Fälle aus der verwaltungsgerichtlichen Praxis mit ihren staats- und europarechtlichen Bezügen werden Kenntnisse des Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts im</p>

	<p>Mehrebenensystem eingeübt und vertieft.</p> <p><u>Vorlesung Datenschutzrecht:</u> Ziel der Vorlesung Datenschutzrecht ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis für die rechtlichen Grundlagen und zentralen Regelungsbereiche des Datenschutzrechts - insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu vermitteln. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Datenschutzes zu erfassen, den Anwendungsbereich der DSGVO und die Rollen der beteiligten Akteure sicher zu analysieren. Im Mittelpunkt stehen die Grundsätze und Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen der Datenverarbeitung, die Rechte der betroffenen Personen sowie die Pflichten der Verantwortlichen – insbesondere im Hinblick auf gemeinsame Verantwortlichkeit, Auftragsverarbeitung und internationale Datenübermittlungen. Darüber hinaus lernen die Studierenden die Strukturen der Datenschutzaufsicht kennen und setzen sich mit Haftungsfragen und Sanktionsmechanismen auseinander. Die Vorlesung zielt darauf ab, ein rechtlich fundiertes Verständnis für datenschutzrechtliche Problemstellungen zu entwickeln und die Fähigkeit zu fördern, datenschutzrechtliche Anforderungen in unterschiedlichen Kontexten rechtssicher einzuordnen.</p> <p><u>Vorlesung KI- und Plattformregulierung:</u> Ziel der Vorlesung KI- und Plattformregulierung ist es, den Studierenden einen Überblick über das Geflecht von Regelungen zu vermitteln, welche die Anbieter und Betreiber von KI-Systemen und Online-Plattformen betreffen. Dabei sollen die Studierenden ein Verständnis für unterschiedliche Regulierungsansätze erwerben (Zivilrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Co-Regulierung). Weiterhin sollen die Studierenden ein Grundverständnis zur Kritikalitätspyramide der KI-VO und deren Konsequenzen erlangen. Im Vordergrund stehen dabei die Definition des Begriffs „KI-System“, die Regulierung von Hochrisiko-KI-Systemen sowie die Kennzeichnungsregeln für sog. Deep Fakes. Im Bereich der Plattformregulierung werden Kenntnisse zum Zusammenspiel zwischen Haftungsprivilegien und Sorgfaltspflichten der Vermittlungsdienste der Informationsgesellschaft vermittelt und die besondere Inanspruchnahme von sehr großen Diensteanbietern thematisiert. Bei der Rechtsdurchsetzung soll das Zusammenspiel zwischen nationalen und unionalen Akteuren verstanden werden. Schließlich sollen die Studierenden einen Überblick für die internationale Dimension der KI- und Plattformregulierung erhalten.</p> <p>Die Lernziele sind Teilqualifikationsziele der Studiengangsziele.</p>
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Lerninhalte	<p><u>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht):</u> Wirtschaftsverfassungsrecht, Deutsches und europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht, insbesondere Gewerberecht, Handwerksrecht, Öffentliches Unternehmensrecht, Subventions- und Beihilfenrecht, Vergaberecht</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht):</u> Wiederholung und Vertiefung im Bereich der Grundfreiheiten, ausgewählte Politiken der EU (Agrarpolitik, Umweltpolitik, Beihilfenrecht).</p> <p><u>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht:</u> Fälle zum Verwaltungsprozessrecht sowie zu den Pflichtinhalten des Verwaltungsrechts (insbesondere Kommunalrecht, Polizei- und Sicherheitsrecht, Baurecht), die sowohl der Examensvorbereitung dienen als auch Hilfestellung für die Bewältigung wirtschaftsverwaltungsrechtlicher Fragestellungen sind.</p> <p><u>Vorlesung Datenschutzrecht:</u> Grundlagen des Datenschutzrechts, Grundrechtlicher Datenschutz sowie Anwendungsbereich, Akteure und Regelungsgehalte der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)</p> <p><u>Vorlesung KI- und Plattformregulierung:</u> Die Vorlesung behandelt zunächst die Regelungen der KI-VO (KI-Systeme mit Transparenzrisiken, Hochrisiko-KI-Systeme, verbotene KI-Systeme, KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck). Aus dem Digital Services Act werden die Haftungsprivilegien für Internetzugangsanbieter und Host Provider behandelt; auch auf die Sonderregelungen für Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten im UrhDaG wird eingegangen. Aus dem DSA werden ferner vorgestellt: die generelle Sorgfaltspflichten für Vermittlungsdienste sowie die spezifischen Pflichten der Anbieter sehr großer Online-Plattformen und sehr großer Suchmaschinen. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Diskussion der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit für die Funktionsweise von KI-Systemen.</p>
Voraussetzungen	<p><u>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht):</u> Grundkenntnisse des Öffentlichen Rechts</p> <p><u>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht):</u> Vorausgesetzt wird der Stoff von Europarecht I, Staatsrecht I+II sowie Allgemeines Verwaltungsrecht</p>

	<p><u>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht:</u> Grundkenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht.</p> <p><u>Vorlesung Datenschutzrecht:</u> Grundkenntnisse des Öffentlichen Rechts</p> <p><u>Vorlesung KI- und Plattformregulierung:</u> Kenntnisse im Deliktsrecht, Grundkenntnisse in der Zivilprozessordnung; Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht, Grundkenntnisse im Europarecht</p>
Lehrsprache	Deutsch
Turnus	<p>Wintersemester/ 3. Semester (Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht))</p> <p>Sommersemester/ 4. Semester (Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht), Vertiefung Verwaltungsrecht, Datenschutzrecht, KI- und Plattformregulierung)</p>
Dauer	Zwei Semester
Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	<p>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht) (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht) (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Datenschutzrecht (2 SWS)</p> <p>Vorlesung KI- und Plattformregulierung (2 SWS)</p>
Präsenzstudium	<p>Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wirtschaftsverfassung und Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht): 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht (Europarecht II ohne Außenwirtschaftsrecht): 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Vertiefung Verwaltungsrecht: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Datenschutzrecht: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung KI- und Plattformregulierung: 30 Stunden</p>
Selbststudium	750 Stunden

Modul Geschichte der Menschenrechte (MRG)

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul MRG um ein Modul handelt, das aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht.

Titel	Geschichte der Menschenrechte (MRG)
Kennung	Fak3...
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte (Zivilrecht VII): Prof. Dr. Bernd Kannowski
Leistungspunkte	30 ECTS
Leistungsnachweise	Modulklausur: Schwerpunktklausur Schwerpunktbereich XI (fünfstündig)
Lernziele	<p><u>Vorlesung Geschichte der Menschenrechte:</u> Kritischer Umgang mit (historischen) Rechtsquellen. Einblick in und Überblick über zentrale Dokumente zur Geschichte der Menschenrechte in Deutschland und der Welt. Analyse von (historischen) Texten nach vorgegebenen Fragestellungen.</p> <p><u>Vorlesung Theorie der Menschenrechte (Human Rights Theory):</u> Vermittlung der Fähigkeit zur kritischen Analyse von Menschenrechtsbegriffen, Menschenrechtsbegründungen, Menschenrechtssetzungen und Menschenrechtsanwendungen, einschließlich deren wesentlicher Konzepte und Methoden.</p> <p><u>Vorlesung Völkerrecht I:</u> Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen des Völkerrechts einschließlich seines Verhältnisses zum nationalen Recht. Die Studierenden sollen die Völkerrechtssubjekte, die Völkerrechtsquellen und die zentralen rechtlichen Handlungsformen sowie Mechanismen in internationalen Beziehungen und deren Verhältnis zum nationalen Recht kennenlernen.</p> <p><u>Vorlesung Wirtschaftsrechtsgeschichte:</u> Kritischer Umgang mit (historischen) Rechtsquellen. Einblick in und Überblick über wichtige Epochen der Wirtschafts(rechts)geschichte mit ihren sozialen, politischen und geistesgeschichtlichen Grundlagen.</p> <p><u>Vorlesung Rechtssoziologie:</u> Die Vorlesung vermittelt Grundwerkzeug zur Betrachtung von Recht aus soziologischer Perspektive. Es soll die Frage „Wer geht wie und wozu mit Recht um?“ näher beleuchtet werden. Weiter werden durch die Veranstaltung Fragen zur Rechtsanwendung und Rechtsauslegung aufgeworfen werden (z.B. „law in the books“ und „law in action“). Darüber hinaus sollen die Akzeptanz, Wirkung, Durchsetzung, Effektivität und die Folgen von Recht im Rahmen der Vorlesung diskutiert sowie die Entstehung</p>

	<p>von Recht, konkret die Setzung und Geltung, behandelt werden. Ziel ist es auch diese Fragestellungen in Bezug auf Menschenrechte und internationales Recht darzustellen.</p> <p><u>Vorlesung Verfassungsgeschichte der Neuzeit:</u> Die Veranstaltung vermittelt die methodischen Grundlagen der Verfassungsgeschichte mit einem Fokus auf die deutsche Geschichte seit 1495 und die Entstehung von Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Demokratie. Vertieft behandelt werden die Weimarer Reichsverfassung und die Krise und Zerstörung der Weimarer Republik sowie die Wiederentstehung einer demokratischen Rechtsstaatlichkeit in der BRD nach 1945 und der Kontrast zum undemokratischen Staats- und Rechtsverständnis der DDR. Weiter werden Kenntnisse zur Etablierung und Überwindung des monarchischen Verfassungsstaats im sogenannten langen 19. Jahrhundert sowie zur Entstehung der Staatlichkeit im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation vermittelt. Die Lernziele sind Teilqualifikationsziele der Studiengangsziele.</p>
Lerninhalte	<p><u>Vorlesung Geschichte der Menschenrechte:</u> Vorstellung zentraler Dokumente im Kontext ihres geschichtlichen, gegebenenfalls weltpolitischen Hintergrunds. Einführung in die entsprechenden Geschichtsepochen mit ihren politischen und geistesgeschichtlichen Grundlagen.</p> <p><u>Vorlesung Theorie der Menschenrechte (Human Rights Theory):</u> Zentrale Begriffsmerkmale der Menschenrechte; Zusammenhang zur Begründung dieser Merkmale; Vermittlung des Erfordernisses der Setzung von Menschenrechten in positives Recht; Orientierung zu den rechtstheoretischen Grundfragen der Anwendung von Menschenrechten als Rechtsprinzipien als fundamentalen Rechten.</p> <p><u>Vorlesung Völkerrecht I:</u> Vorlesung zu den Grundlagen des Völkerrechts, insbesondere Vorstellung der Völkerrechtssubjekte sowie der Quellen des Völkerrechts (Völkervertragsrecht, Völkergewohnheitsrecht, soft law, allgemeine Rechtsgrundsätze) und der grundlegenden Funktionsweise des Völkerrechts; Zusammenhänge zum nationalen Recht.</p> <p><u>Vorlesung Wirtschaftsrechtsgeschichte:</u> Vorstellung zentraler Dokumente im Kontext ihrer sozialen, politischen und geistesgeschichtlichen Grundlagen. Umgang mit Grundbegriffen historischer Wirtschaftsordnungen (etwa Merkantilismus, Transatlantischer Dreieckshandel, gute Policey, Litterae patentis, usw.)</p> <p><u>Vorlesung Rechtssoziologie:</u> Rechtssoziologische</p>

	<p>Betrachtung von Recht; Rechtsakteure, Rollen und Rechtsstab; Anwendung und Auslegung von Recht aus soziologischer Perspektive; Akzeptanz, Wirkung, Durchsetzung, Effektivität und Folgen von Recht; Rechtssetzung und Rechtsgeltung; Bezüge zu Menschenrechten und internationalem Recht.</p> <p><u>Vorlesung Verfassungsgeschichte der Neuzeit:</u> Grundlagen der Verfassungsgeschichte, Weimarer Republik und Reichsverfassung, Krise und Zerfall der Weimarer Republik, die Wiederentstehung der demokratischen Rechtsstaatlichkeit nach 1945, Staats- und Rechtsverständnis der DDR, der monarchische Verfassungsstaat von 1789 bis 1918, die Entstehung deutscher Staatlichkeit im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation.</p>
Voraussetzungen	<p><u>Vorlesung Geschichte der Menschenrechte:</u> <i>Grundkenntnisse im Bereich Grundrechte und ihrer Funktionen</i></p> <p><u>Vorlesung Theorie der Menschenrechte (Human Rights Theory):</u> Grundkenntnisse im Staatsrecht, insb. zu den Grundrechten; Grundorientierung in Rechtstheorie und Methodenlehre</p> <p><u>Vorlesung Völkerrecht I:</u> Grundkenntnisse im Bereich des Staatsrechts und Grundverständnis von zivilrechtlichen (insbesondere vertragsrechtlichen) Grundsätzen.</p> <p><u>Vorlesung Wirtschaftsrechtsgeschichte:</u> Grundkenntnisse im Bereich des Vertrags- und Handelsrechts sowie ein grundsätzliches Interesse an den historischen Grundlagen der Ökonomie sind von Vorteil.</p> <p><u>Vorlesung Rechtssoziologie:</u> Grundkenntnisse im Bereich des Staatsrechts und Grundverständnis von zivilrechtlichen (insbesondere vertragsrechtlichen) und verfahrensrechtlichen/prozessualen Grundsätzen.</p> <p><u>Vorlesung Verfassungsgeschichte der Neuzeit:</u> keine</p>
Lehrsprache	Deutsch
Turnus	<p>Wintersemester/ 3. Semester (Geschichte der Menschenrechte, Theorie der Menschenrechte (Human Rights Theory), Völkerrecht I)</p> <p>Sommersemester/ 4. Semester (Wirtschaftsrechtsgeschichte, Rechtssoziologie, Verfassungsgeschichte der Neuzeit)</p>
Dauer	Zwei Semester
Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	<p>Vorlesung Geschichte der Menschenrechte (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Theorie der Menschenrechte (Human Rights Theory) (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Völkerrecht I (2 SWS)</p>

	<p>Vorlesung Wirtschaftsrechtsgeschichte (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Rechtssoziologie (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Verfassungsgeschichte der Neuzeit (2 SWS)</p>
Präsenzstudium	<p>Vorlesung Geschichte der Menschenrechte: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Theorie der Menschenrechte (Human Rights Theory): 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Völkerrecht I: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Wirtschaftsrechtsgeschichte: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Rechtssoziologie: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Verfassungsgeschichte der Neuzeit: 30 Stunden</p>
Selbststudium	720 Stunden

Modul Theorie der Menschenrechte (MRT)

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul MRT um ein Modul handelt, das aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht.

Titel	Theorie der Menschenrechte (MRT)
Kennung	Fak3...
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte (Zivilrecht VII): Prof. Dr. Bernd Kannowski
Leistungspunkte	30 ECTS
Leistungsnachweise	Modulklausur: Schwerpunktklausur Schwerpunktbereich XI (fünfstündig)
Lernziele	<p><u>Vorlesung Geschichte der Menschenrechte:</u> Kritischer Umgang mit (historischen) Rechtsquellen. Einblick in und Überblick über zentrale Dokumente zur Geschichte der Menschenrechte in Deutschland und der Welt. Analyse von (historischen) Texten nach vorgegebenen Fragestellungen.</p> <p><u>Vorlesung Theorie der Menschenrechte (Human Rights Theory):</u> Vermittlung der Fähigkeit zur kritischen Analyse von Menschenrechtsbegriffen, Menschenrechtsbegründungen, Menschenrechtssetzungen und Menschenrechtsanwendungen, einschließlich deren wesentlicher Konzepte und Methoden.</p> <p><u>Vorlesung Völkerrecht I:</u> Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen des Völkerrechts einschließlich seines Verhältnisses zum nationalen Recht. Die Studierenden sollen die Völkerrechtssubjekte, die Völkerrechtsquellen und die zentralen rechtlichen Handlungsformen sowie Mechanismen in internationalen Beziehungen und deren Verhältnis zum nationalen Recht kennenlernen</p> <p><u>Vorlesung Wirtschaftsrechtsgeschichte:</u> Kritischer Umgang mit (historischen) Rechtsquellen. Einblick in und Überblick über wichtige Epochen der Wirtschafts(rechts)geschichte mit ihren sozialen, politischen und geistesgeschichtlichen Grundlagen</p> <p><u>Vorlesung Rechtssoziologie:</u> Die Vorlesung vermittelt Grundwerkzeug zur Betrachtung von Recht aus soziologischer Perspektive. Es soll die Frage „Wer geht wie und wozu mit Recht um?“ näher beleuchtet werden. Weiter werden durch die Veranstaltung Fragen zur Rechtsanwendung und Rechtsauslegung aufgeworfen werden (z.B. „law in the books“ und „law in action“). Darüber hinaus sollen die Akzeptanz, Wirkung, Durchsetzung, Effektivität und die Folgen von Recht im Rahmen der Vorlesung diskutiert sowie die Entstehung</p>

	<p>von Recht, konkret die Setzung und Geltung, behandelt werden. Ziel ist es auch, diese Fragestellungen in Bezug auf Menschenrechte und internationales Recht darzustellen.</p> <p><u>Vorlesung Einführung in die Rechtsphilosophie:</u> Verständnis der Positivismusfrage und ihrer Bedeutung für das Recht; Fähigkeit zur differenzierten eigenen Antwort auf diese Frage; Verständnis zentraler Grundbegriffe des Rechts, wie Rechtsgeltung, Rechtsnorm, Rechtssystem, Gerechtigkeit</p> <p>Die Lernziele sind Teilqualifikationsziele der Studiengangsziele.</p>
Lerninhalte	<p><u>Vorlesung Geschichte der Menschenrechte:</u> Vorstellung zentraler Dokumente im Kontext ihres geschichtlichen, gegebenenfalls weltpolitischen Hintergrunds. Einführung in die entsprechenden Geschichtsepochen mit ihren politischen und geistesgeschichtlichen Grundlagen.</p> <p><u>Vorlesung Theorie der Menschenrechte (Human Rights Theory):</u> Zentrale Begriffsmerkmale der Menschenrechte; Zusammenhang zur Begründung dieser Merkmale; Vermittlung des Erfordernisses der Setzung von Menschenrechten in positives Recht; Orientierung zu den rechtstheoretischen Grundfragen der Anwendung von Menschenrechten als Rechtsprinzipien als fundamentalen Rechten.</p> <p><u>Vorlesung Völkerrecht I:</u> Vorlesung zu den Grundlagen des Völkerrechts, insbesondere Vorstellung der Völkerrechtssubjekte sowie der Quellen des Völkerrechts (Völkervertragsrecht, Völkergewohnheitsrecht, soft law, allgemeine Rechtsgrundsätze) und der grundlegenden Funktionsweise des Völkerrechts; Zusammenhänge zum nationalen Recht.</p> <p><u>Vorlesung Wirtschaftsrechtsgeschichte:</u> Vorstellung zentraler Dokumente im Kontext ihrer sozialen, politischen und geistesgeschichtlichen Grundlagen. Umgang mit Grundbegriffen historischer Wirtschaftsordnungen (etwa Merkantilismus, Transatlantischer Dreieckshandel, gute Policy, Litterae patentis, usw.)</p> <p><u>Vorlesung Rechtssoziologie:</u> Rechtssoziologische Betrachtung von Recht; Rechtsakteure, Rollen und Rechtsstab; Anwendung und Auslegung von Recht aus soziologischer Perspektive; Akzeptanz, Wirkung, Durchsetzung, Effektivität und Folgen von Recht; Rechtssetzung und Rechtsgeltung; Bezüge zu Menschenrechten und internationalem Recht.</p> <p><u>Vorlesung Einführung in die Rechtsphilosophie:</u> Praktische Bedeutung der Positivismusfrage in Extremfällen wie im Alltag; Radbruchs Neonaturrecht; Positionierungen zur</p>

	Positivismusfrage in der weltweiten Diskussion; Problematisierung des Zusammenhangs von Recht und Gerechtigkeit; rechtstheoretische Grundorientierung zur Rechtsgeltung, zur Rechtsnorm und zum Rechtssystem
Voraussetzungen	<p><u>Vorlesung Geschichte der Menschenrechte:</u> Grundkenntnisse im Bereich Grundrechte und ihrer Funktionen</p> <p><u>Vorlesung Theorie der Menschenrechte (Human Rights Theory):</u> Grundkenntnisse im Staatsrecht, insb. zu den Grundrechten; Grundorientierung in Rechtstheorie und Methodenlehre</p> <p><u>Vorlesung Völkerrecht I:</u> Grundkenntnisse im Bereich des Staatsrechts und Grundverständnis von zivilrechtlichen (insbesondere vertragsrechtlichen) Grundsätzen.</p> <p><u>Vorlesung Wirtschaftsrechtsgeschichte:</u> Grundkenntnisse im Bereich des Vertrags- und Handelsrechts sowie ein grundsätzliches Interesse an den historischen Grundlagen der Ökonomie sind von Vorteil.</p> <p><u>Vorlesung Rechtssoziologie:</u> Grundkenntnisse im Bereich des Staatsrechts und Grundverständnis von zivilrechtlichen (insbesondere vertragsrechtlichen) und verfahrensrechtlichen/prozessualen Grundsätzen.</p> <p><u>Vorlesung Einführung in die Rechtsphilosophie:</u> Fähigkeit und Bereitschaft zu analytischem Denken; Grundkenntnisse des geltenden Rechts</p>
Lehrsprache	Deutsch
Turnus	<p>Wintersemester/ 3. Semester (Geschichte der Menschenrechte, Theorie der Menschenrechte (Human Rights Theory), Völkerrecht I, Einführung in die Rechtsphilosophie)</p> <p>Sommersemester/ 4. Semester (Wirtschaftsrechtsgeschichte, Rechtssoziologie)</p>
Dauer	Zwei Semester
Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	<p>Vorlesung Geschichte der Menschenrechte (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Theorie der Menschenrechte (Human Rights Theory) (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Völkerrecht I (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Wirtschaftsrechtsgeschichte (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Rechtssoziologie (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Einführung in die Rechtsphilosophie (2 SWS)</p>
Präsenzstudium	<p>Vorlesung Geschichte der Menschenrechte: 30 Stunden</p> <p>Vorlesung Theorie der Menschenrechte (Human Rights Theory): 30 Stunden</p>

	Vorlesung Völkerrecht I: 30 Stunden Vorlesung Wirtschaftsrechtsgeschichte: 30 Stunden Vorlesung Rechtssoziologie: 30 Stunden Vorlesung Einführung in die Rechtsphilosophie: 30 Stunden
Selbststudium	720 Stunden

Modul Menschenrechte und Internationalisierung (MRI)

Beachten Sie, dass es sich bei dem Modul MRI um ein Modul handelt, das aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht.

Titel	Menschenrechte und Internationalisierung (MRI)
Kennung	Fak3...
Modulverantwortung	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte (Zivilrecht VII): Prof. Dr. Bernd Kannowski
Leistungspunkte	30 ECTS
Leistungsnachweise	Modulklausur: Schwerpunktklausur Schwerpunktbereich XI (fünfstündig)
Lernziele	<p><u>Vorlesung Geschichte der Menschenrechte:</u> Kritischer Umgang mit (historischen) Rechtsquellen. Einblick in und Überblick über zentrale Dokumente zur Geschichte der Menschenrechte in Deutschland und der Welt. Analyse von (historischen) Texten nach vorgegebenen Fragestellungen.</p> <p><u>Vorlesung Theorie der Menschenrechte (Human Rights Theory):</u> Vermittlung der Fähigkeit zur kritischen Analyse von Menschenrechtsbegriffen, Menschenrechtsbegründungen, Menschenrechtssetzungen und Menschenrechtsanwendungen, einschließlich deren wesentlicher Konzepte und Methoden.</p> <p><u>Vorlesung Völkerrecht I:</u> Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen des Völkerrechts einschließlich seines Verhältnisses zum nationalen Recht. Die Studierenden sollen die Völkerrechtssubjekte, die Völkerrechtsquellen und die zentralen rechtlichen Handlungsformen sowie Mechanismen in internationalen Beziehungen und deren Verhältnis zum nationalen Recht kennenlernen.</p> <p><u>Vorlesung Völkerrecht II:</u> Die Vorlesung dient der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse des Völkerrechts. Sie baut auf der Vorlesung Völkerrecht I auf. Der Schwerpunkt liegt auf dem Recht der Internationalen Organisationen. Hierbei soll insbesondere das Regime der Vereinten Nationen vertieft behandelt werden. Die Studierenden sollen deren Rolle im Völkerrecht kennenlernen und in die Lage versetzt werden, Grundfragen des Kriegsrechts und des Rechts der Friedenssicherung sowie des Wirtschaftsvölkerrechts zu beantworten.</p> <p><u>Vorlesung EMRK:</u> Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen zum regionalen Rechtsregime der Europäischen Menschenrechtskonvention. Den Studierenden werden die entsprechenden Institutionen,</p>

	<p>insbesondere der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, und die historische Entwicklung vorgestellt. Die Veranstaltung behandelt die allgemeinen Grundsätze der EMRK sowie die internationalen, supranationalen und nationalen Bezüge der EMRK. Weiter sollen die Studierenden die wichtigsten materiellen Gewährleistungen der EMRK kennenlernen und erlernen die Verletzung dieser in einem Gutachten zu prüfen. Außerdem vermittelt die Vorlesung Grundlagen im Verfahrensrecht vor dem EGMR.</p> <p><u>Vorlesung Human Rights in Africa:</u> Die Vorlesung vermittelt ein grundlegendes Verständnis für die Entstehung des Afrikanischen Menschenrechtssystems, dessen Funktionsweise sowie jene Merkmale, die dem Afrikanischen System inhärent sind und von anderen regionalen Menschenrechtssystemen abweichen. Hierbei wird insbesondere der Fokus auf das Afrikanische Menschenrechtsverständnis gesetzt. Die Studierenden sollen anhand eines kritischen Hinterfragen an den Umgang mit kolonialen Denkstrukturen herangeführt werden und unsere Diskussionsergebnisse selbstständig kontextualisieren.</p> <p>Die Lernziele sind Teilqualifikationsziele der Studiengangsziele.</p>
<p>Lerninhalte</p>	<p><u>Vorlesung Geschichte der Menschenrechte:</u> Vorstellung zentraler Dokumente im Kontext ihres geschichtlichen, gegebenenfalls weltpolitischen Hintergrunds. Einführung in die entsprechenden Geschichtsepochen mit ihren politischen und geistesgeschichtlichen Grundlagen.</p> <p><u>Vorlesung Theorie der Menschenrechte (Human Rights Theory):</u> Zentrale Begriffsmerkmale der Menschenrechte; Zusammenhang zur Begründung dieser Merkmale; Vermittlung des Erfordernisses der Setzung von Menschenrechten in positives Recht; Orientierung zu den rechtstheoretischen Grundfragen der Anwendung von Menschenrechten als Rechtsprinzipien als fundamentalen Rechten.</p> <p><u>Vorlesung Völkerrecht I:</u> Vorlesung zu den Grundlagen des Völkerrechts, insbesondere Vorstellung der Völkerrechtssubjekte sowie der Quellen des Völkerrechts (Völkervertragsrecht, Völkergewohnheitsrecht, soft law, allgemeine Rechtsgrundsätze) und der grundlegenden Funktionsweise des Völkerrechts; Bezüge zum nationalen Recht.</p> <p><u>Vorlesung Völkerrecht II:</u> Vertiefung der Kenntnisse im Völkerrecht; schwerpunktmäßige Behandlung des Rechts der Internationalen Organisationen, insbesondere der UN; Kennenlernen der Grundzüge des Rechts der</p>

	<p>Friedenssicherung, des Kriegsrechts sowie des Wirtschaftsvölkerrechts.</p> <p><u>Vorlesung EMRK:</u> Vorlesung zu den institutionellen Voraussetzungen und materiellen Inhalten der Europäischen Konvention für Menschenrechte und zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.</p> <p><u>Vorlesung Human Rights in Africa:</u> Grundzüge des Afrikanischen Menschenrechtssystems, Historie und Entstehung, Kontextualisierung in Bezug auf Eurozentrismus und das koloniale Erbe, Fallbeispiele</p>
Voraussetzungen	<p><u>Vorlesung Geschichte der Menschenrechte:</u> Grundkenntnisse im Bereich Grundrechte und ihrer Funktionen</p> <p><u>Vorlesung Theorie der Menschenrechte (Human Rights Theory):</u> Grundkenntnisse im Staatsrecht, insb. zu den Grundrechten; Grundorientierung in Rechtstheorie und Methodenlehre</p> <p><u>Vorlesung Völkerrecht I:</u> Grundkenntnisse im Bereich des Staatsrechts und Grundverständnis von zivilrechtlichen (insbesondere vertragsrechtlichen) Grundsätzen.</p> <p><u>Vorlesung Völkerrecht II:</u> Besuch der Veranstaltung Völkerrecht I.</p> <p><u>Vorlesung EMRK:</u> Grundkenntnisse im Europa-, Völker- und Verfassungsrecht erforderlich</p> <p><u>Vorlesung Human Rights in Africa:</u> Teilnehmende befinden sich in einer fortgeschrittenen Studienphase und haben idealerweise bereits Vorkenntnisse im Bereich des Völkerrechts. Dies erleichtert das Verständnis des Afrikanischen Systems. Geschichtliche Vorkenntnisse werden zudem vorausgesetzt.</p> <p>Da die Veranstaltung ausschließlich auf Englisch angeboten wird, sind gute Englischkenntnisse zwingend für eine erfolgreiche Absolvierung der Studieninhalte. Ansonsten sind rege Diskussionsfreude sowie eine aktive Mitarbeit von Vorteil.</p>
Lehrsprache	Deutsch, Englisch
Turnus	<p>Wintersemester/ 3. Semester (Geschichte der Menschenrechte, Theorie der Menschenrechte (Human Rights Theory), Völkerrecht I)</p> <p>Sommersemester/ 4. Semester (Völkerrecht II, EMRK, Human Rights in Africa)</p>
Dauer	Zwei Semester
Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	<p>Vorlesung Geschichte der Menschenrechte (2 SWS)</p> <p>Vorlesung Theorie der Menschenrechte (Human Rights</p>

	Theory) (2 SWS) Vorlesung Völkerrecht I (2 SWS) Vorlesung Völkerrecht II (2 SWS) Vorlesung EMRK (2 SWS) Vorlesung Human Rights in Africa (2 SWS)
Präsenzstudium	Vorlesung Geschichte der Menschenrechte: 30 Stunden Vorlesung Theorie der Menschenrechte (Human Rights Theory): 30 Stunden Vorlesung Völkerrecht I: 30 Stunden Vorlesung Völkerrecht II: 30 Stunden Vorlesung EMRK: 30 Stunden Vorlesung Human Rights in Africa: 30 Stunden
Selbststudium	720 Stunden

Übersicht Wahlmodulbereiche Betriebswirtschaftslehre

Für die Beschreibungen der Module UR I, UR II, UR III, US I, US II, US III, MW I, MW II, MW III, UF I, UF III und UF IV siehe Modulhandbuch Bachelor Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.).

Übersicht Wahlmodulbereiche Volkswirtschaftslehre

Für die Beschreibungen der Module IW I, IW II, IW III, ÖM I, ÖM II, ÖM III, IG I, IG II, IG III, VT I, VT II und VT III siehe Modulhandbuch Bachelor Economics (B.Sc.).

Übersicht Wahlmodule Bachelor Recht und Wirtschaft

Für die Beschreibungen der Module UF II und der Vorlesung „Unternehmenstransaktionen – Strategie, Bewertung und Reporting“ siehe Modulhandbuch Bachelor Recht und Wirtschaft (LL.B.).